

INHALTSVERZEICHNIS

Wiesbaden, den 17. Januar 2011

AMTLICHER TEIL

RECHTSVORSCHRIFTEN

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

- Zweite Inspektion hessischer Schulen 2
- Erlass über die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb im Bereich der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen 3

NACHDRUCKE VON SCHULBEZOGENEN RECHTSVORSCHRIFTEN AUS DEM GVBl. I U. A. VERKÜNDUNGSBLÄTTERN

BESCHLÜSSE DER KMK

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

- a) im Internet 13
- b) für das schulbezogene Einstellungsverfahren 14
- c) für die pädagogische Ausbildung im Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für arbeitstechnische Fächer 15
- d) für den Auslandsschuldienst
Entsendung von hessischen Lehrkräften in die Baltischen Staaten, in die Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas und in die Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion sowie in die Volksrepublik China und nach Vietnam
Ausschreibung für 5 Beförderungsstellen zu Oberstudienrätinnen und Oberstudienräten im Auslandsschuldienst zum Oktober 2011 16
- e) für pädagogische Mitarbeiter/innen 19

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen das **Jahresregister für den 63. Jahrgang 2010**, eine Beilage der **Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Hessen, 65189 Wiesbaden**, und eine Beilage der **Neuen Hess. Beamtensterbekasse, 64225 Darmstadt**, bei.

Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums

Herausgeber:

Hessisches Kultusministerium,
Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden,
Telefon (06 11) 36 80, Telefax (06 11) 3 68 20 99

Verantwortlich für den Inhalt: Ministerialrat Dr. Jürgen Pyschik,
Redaktion: Waltraud Janssen.

Verlag:

A. Bernecker Verlag GmbH
Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen
Telefon: (05661) 731-0
Telefax: (05661) 731-400
E-Mail: info@bernecker.de
Internet: www.bernecker.de

Vertreten durch die Geschäftsführung:

Conrad Fischer, Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen.
Zugleich auch ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten Verantwortlichen.

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

- Bekanntgabe der Islamischen Feiertage in den Schuljahren 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014 22
- Programm zur Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt (EIBE); Ausschreibung für das Schuljahr 2011/2012 22
- Girls' Day – Boys' Day 23
- Wie spricht Hessen? 24
- Bildung im hr fernsehen: Wissen und mehr 25
- Funkkolleg@Schule 25
- hr2 – Wissenswert 26
- Ausgewählte Sendungen des Hessischen Rundfunks auf CD 27

SCHÜLERWETTBEWERBE

- Bundesweiter Schülerwettbewerb Intel® Leibniz Challenge 2011 28
- „Schöne Aussichten“ für junge Autoren 28

VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

- Fortbildungen für Mathematiklehrkräfte 30
- Schule & Gesundheit: Einführungsseminare Lions-Quest „Erwachsen werden“ 30
- Die Nachwuchskampagne des hessischen Handwerks 32
- SchulKinoWochen Hessen 32
- Fremdsprachen-Gastspiele in der Spielzeit 2010/11 33
- Sommertheater Pustebblume 34
- Außerschulische Arbeit am historischen Ort 34
- 20. Hessischer Schulbibliothekstag 2011 35
- Die LAG Schulbibliotheken verlost drei Buchpakete 35
- Amtliches Verzeichnis hessischer Verwaltungsvorschriften – Neues Gültigkeitsverzeichnis 2011 36

BUCHBESPRECHUNGEN

- Wie leben Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Deutschland und in Entwicklungsländern? 37

NEUERSCHEINUNGEN

Druck:

Bernecker MediaWare AG, Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen
Vertreten durch den Vorstand:
Conrad Fischer, Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen

Verlags- und Anzeigenleitung:

Dipl.-Oec. Ralf Spohr, ralf.spohr@bernecker.de

Abonnementverwaltung/Vertrieb (Print-Version)

Telefon: (05661) 731-420, Telefax: (05661) 731-400

E-Mail: aboverwaltung@bernecker.de

Abonnementverwaltung (Online-Version)

E-Mail: sigrid.goette-barkhoff@bernecker.de

Telefon (05661) 73 14 65, Telefax (05661) 73 14 00

Jahresbezugspreis: 33,36 EUR (einschl. MwSt.) und Versandkosten. Einzelausgaben kosten bis zu einem Umfang von 64 Seiten 4,00 EUR. Bei stärkeren Ausgaben erhöht sich der Preis um 3,20 EUR je zusätzlich angefangener 16 Seiten. Die Preise verstehen sich inkl. MwSt. und zuzüglich Porto u. Verpackung.
Erscheinungsweise monatlich, zur Monatsmitte. Bestellungen für Abonnements und Einzelhefte nur an den Verlag. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht 6 Wochen vor Ablauf durch Einschreiben gekündigt wird. Zuschriften und Rezensionsexemplare an die Redaktion. Für unaufgefordert eingesandte Rezensionsexemplare besteht keine Verpflichtung zur Rezension oder Anspruch auf Rücksendung.



AMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

Zweite Inspektion hessischer Schulen

Erlass vom 20. August 2010
IV.2 – 005.110.000 - 00050

Zielsetzung

Zum 01.01.2011 beginnt der zweite Turnus der vom Institut für Qualitätsentwicklung durchgeführten externen Evaluation von Schulen.

Zielsetzung der Schulinspektion ist es in erster Linie, den Schulen durch den Inspektionsbericht eine spezifische Rückmeldung zur Qualität ihrer Arbeit zu geben, um so eine datengestützte Grundlage für Schulentwicklungsprozesse bereit zu stellen. Es wird dabei auch festgestellt werden, welche Veränderungsprozesse seit der ersten Inspektion stattgefunden haben und welche Ergebnisse erzielt wurden.

Darüber hinaus bilden die Schulinspektionsergebnisse in aggregierter Form die Datengrundlage für einen landesweiten Auswertungsbericht, der einen Beitrag zum hessischen bzw. nationalen Bildungsmonitoring darstellt.

Grundlagen

Die externe Evaluation erfolgt auf Grundlage des Hessischen Referenzrahmens Schulqualität (HRS) in der jeweils gültigen Fassung, der den Schulen, der Schulinspektion sowie den Unterstützungssystemen als verbindliche Bezugsgröße und Arbeitsgrundlage für die schulische Qualitätsentwicklung dient. Die im HRS beschriebenen Qualitätsbereiche sind mit Qualitätskriterien und Indikatoren hinterlegt, die für Transparenz und Vergleichbarkeit sorgen und durch die Schulinspektion mithilfe standardisierter Messinstrumente erfasst werden. Die Ergebnisse der Schulinspektion werden in einem Bericht dargestellt, der Grundlage einer Zielvereinbarung der Schule mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt ist.

Verfahren

Eine Schulinspektion wird je nach Größe der Schule von einem Team aus zwei bis vier Inspektorinnen und Inspektoren durchgeführt. Diese sind Pädagoginnen oder Pädagogen, sowie Psychologinnen und Psychologen, die für diese Aufgabe qualifiziert werden und in keiner per-

sönlichen oder dienstlichen Verbindung zu der jeweiligen Schule stehen. Das Inspektionsteam kann durch externe Mitglieder mit Außenblick (z. B. Vertreterinnen und Vertreter der Elternschaft, der Schülerschaft, der Wirtschaft, der Wissenschaft, oder Inspektorinnen und Inspektoren aus anderen Bundesländern) ergänzt werden. Das IQ entscheidet über Auftrag, Auswahl und Qualifizierung der externen Mitglieder sowie über die Zusammenstellung der Inspektionsteams.

Verfahrensablauf

Das IQ informiert die zu inspizierende Schule mit zeitlichem Vorlauf über Termin, Ziele, Ablauf und Verfahren der Schulinspektion sowie über die von ihr vorzulegenden Schuldokumente.

Die Leitung des jeweiligen Inspektionsteams klärt mit der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter Details und offene Fragen zum Ablauf der Inspektion.

Das IQ stellt den Schulen die zur Datenerhebung im Vorfeld des Schulbesuchs notwendigen Unterlagen sowie weitere Materialien zur Schulinspektion zur Verfügung. Der Datenspiegel wird aus Daten der Hessischen Schulstatistik erstellt.

Es wird eine schriftliche Befragung (ggf. Onlinebefragung) von Schulleitung, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, Eltern und ggf. Ausbildungsbetrieben durchgeführt.

Angeforderte Dokumente und die Ergebnisse der schriftlichen Befragung werden vom Inspektionsteam im Vorfeld des Schulbesuchs analysiert und durch die vor Ort erhobenen Daten (Unterrichtsbeobachtungen, Interviews, weitere Schuldokumente) nach festgelegten methodischen Standards ergänzt. Die methodischen Standards der Schulinspektion sind in der Konzeption der zweiten Schulinspektion niedergelegt und können auf der Homepage des Institutes für Qualitätsentwicklung unter www.iq.hessen.de eingesehen werden.

Die Mitglieder des Inspektionsteams fassen ihre Beobachtungen und Analysen in einem Inspektionsbericht über die Schule zusammen. Der Bericht enthält Aussagen zu den einzelnen Qualitätskriterien des HRS und Rückmeldungen zu ausgewählten Schwerpunkten.

Der Bericht wird der Schule und dem zuständigen Staatlichen Schulamt übergeben. Die Daten zum Qualitätsbereich I: „Bedingungen und Voraussetzungen“ werden dem Schulträger zur Verfügung gestellt.

Schule und Staatliches Schulamt erhalten Gelegenheit zu einer Stellungnahme, die dem Bericht beigelegt werden kann. Die Veröffentlichung des Berichts liegt in der Verantwortung der Schulleiterin/des Schulleiters, er ist aber der Schulkonferenz zur Kenntnis zu geben.

Auf der Grundlage des Inspektionsberichts schließen Schule und das zuständige Staatliche Schulamt eine Zielvereinbarung zur weiteren Entwicklung der Schule ab, die die vorrangigen Entwicklungsschwerpunkte und -ziele, sowie eine Maßnahmen- und Zeitplanung ihrer Umsetzung enthält und in das Schulprogramm aufzunehmen ist.

Das Staatliche Schulamt berät und unterstützt die Schulen bei der Umsetzung der Zielvereinbarung.

Erfüllt eine Schule die erforderlichen Qualitätskriterien nicht, kann eine Nachinspektion (ggf. in Form einer Teilspektion) nach der Schulinspektion stattfinden. Für die Bestimmung von Schulen, für die eine Nachinspektion erforderlich ist, liegen eindeutige Kriterien vor. Die Kriterien zur Definition einer Schule, die einer Nachinspektion unterzogen wird, sind in der Konzeption der zweiten Schulinspektion niedergelegt und können auf der Homepage des Institutes für Qualitätsentwicklung unter www.iq.hessen.de eingesehen werden.

Der Zeitpunkt der Nachinspektion wird in Abstimmung mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt festgelegt und der Schule rechtzeitig mitgeteilt.

Erlass über die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen

Erlass vom 17. Dezember 2010
II.2 / III.1-960.060.010 -34 -
Gült. Verz. Nr. 7200

I. Formen der Zusammenarbeit von Schule und Betrieb

Die Zusammenarbeit von Schulen und Betrieben kann insbesondere in Form von Betriebspraktika im In- und Ausland, Betriebserkundungen, Einzelpraktika und durch gemeinsame Projekte erfolgen.

Als Ort für Betriebspraktika kommen neben Wirtschaftsunternehmen auch andere Einrichtungen, wie zum Bei-

spiel die öffentliche Verwaltung, Behörden, Institutionen sowie soziale Einrichtungen in Betracht.

II. Ziele der Zusammenarbeit von Schule und Betrieb

1. Durch eine Zusammenarbeit zwischen Schulen und Betrieben soll den Schülerinnen und Schülern aller Schulformen die Möglichkeit gegeben werden, exemplarische Einsichten in das Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftsleben zu erhalten. Die eigene Anschauung und Erfahrung der betrieblichen Praxis, die Gespräche mit Betriebsangehörigen und die Erkundung des betrieblichen Umfeldes vermitteln den Schülerinnen und Schülern wichtige Erkenntnisse für ihre berufliche Orientierung. Dies erleichtert den Einsatz handlungsorientierter Arbeitsformen im Unterricht und fördert den Einstieg in die Berufsausbildung und die Berufstätigkeit.
2. Durch Betriebspraktika sollen Schülerinnen und Schüler
 - a) einen Einblick in Arbeitstechniken im gewählten Berufsfeld erhalten und sich mit typischen Arbeitsabläufen vertraut machen,
 - b) schulisch vermittelte Kenntnisse und Fertigkeiten in der Praxis anwenden und an der Realität messen,
 - c) die Berufs- und Arbeitswelt am spezifischen Arbeitsplatz erfahren,
 - d) Kenntnisse über die Realität der Berufsausübung im betrieblichen Sozialgefüge erwerben,
 - e) für die schulische und berufliche Ausbildung stärker motiviert werden.
3. Betriebserkundungen geben Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, einen berufsfeldorientierten Einblick in wirtschaftliche und technische Zusammenhänge zu gewinnen und Betriebe als Feld sozialer und ökonomischer Beziehungen zu erfahren. Betriebspraktika bieten die Chance, Orientierungen auf geschlechtsspezifisch ausgerichtete „Frauenberufe“ und „Männerberufe“ aufzulösen und sowohl Mädchen wie Jungen den Zugang zu gewerblich-technischen bzw. sozialpädagogisch-erziehungswissenschaftlichen Berufen nahe zu bringen.
4. Durch gemeinsame Projekte mit Betrieben kann eine über die Betriebserkundung hinaus gehende Verknüpfung von schulischen und betrieblichen Handlungsfeldern erreicht und die Lernortkooperation gefördert werden.

III. Betriebspraktika im In- und Ausland

1. Vor- und Nachbereitung des Betriebspraktikums
 - a) Betriebspraktika sind nach Maßgabe der jeweiligen Rahmenstudententafeln bei berufsbildenden Schulen Bestandteile des berufsbildenden Lernbereichs und bei allgemeinbildenden Schulen Bestandteil des Berufsorientierungsprozesses.

- b) Die Schulleiterin oder der Schulleiter schlägt dem Staatlichen Schulamt einen Termin für das Betriebspraktikum vor. Das Staatliche Schulamt koordiniert gegebenenfalls die Termine der Betriebspraktika der Schulen um eine Zusammenballung zu vermeiden.
- c) Die Gesamtkonferenz entscheidet über die Grundsätze zur Ausgestaltung der Praktika einschließlich des erforderlichen Umfangs der Praktikumsbesuche. Die Schulleiterin oder der Schulleiter beauftragt auf der Grundlage des Beschlusses der Gesamtkonferenz fachkundige Lehrkräfte mit der Leitung und Durchführung der Betriebspraktika. Zur Unterstützung kann die Schulleiterin oder der Schulleiter auch weitere qualifizierte Personen heranziehen. Die Leiterin oder der Leiter organisiert das Betriebspraktikum unter Berücksichtigung schulischer und betrieblicher Belange. Über die Entlastung der Leiterin oder des Leiters des Betriebspraktikums entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Berücksichtigung des erforderlichen Betreuungsumfangs und der erforderlichen Betreuungsintensität. Die Leiterin oder der Leiter des Praktikums veranlasst die Einholung aller für die Durchführung des Praktikums erforderlichen Bescheinigungen.
- d) Die Schülerin bzw. der Schüler wählt einen geeigneten Praktikumsbetrieb, der bereit ist, sie oder ihn für ein Praktikum aufzunehmen und nennt ihn rechtzeitig der Schule. Die Schule soll bei Bedarf beratend bei der Praktikumsplatzsuche unterstützen und nur in besonderen Fällen einen Praktikumsplatz zuweisen. Die Betriebe sollen so ausgewählt werden, dass die angestrebten vorgenannten Ziele des Betriebspraktikums erreicht werden. Dabei ist es wichtig, in Absprache mit den Praktikumsbetrieben für die Schülerinnen und Schüler geeignete Beschäftigungsmöglichkeiten zu finden. Die Leiterin oder der Leiter des Betriebspraktikums prüft, ob es sich bei den gemeldeten Praktikumsbetrieben um geeignete Betriebe im Sinne des Erlasses handelt. Praktikumsbetriebe werden so gewählt, dass sie für die Schülerinnen und Schüler vom Wohnsitz oder von der Schule aus zumutbar zu erreichen sind und eine schulische Betreuung sichergestellt werden kann. Über den Besuch weiter entfernt liegender Praktikumsbetriebe entscheidet die Schule.
- e) Die Betriebe nennen den Schulen verantwortliche Personen zur Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten (Anlage 2) und gewährleisten die Sicherheit am Arbeitsplatz. Die Schulleiterin oder der Schulleiter beauftragt schriftlich unter Verwendung des beigefügten Musters (Anlage 3) die von den Betrieben benannten verantwortlichen Personen mit der Betreuung der Schülerinnen und Schüler.
- f) Die Leiterin oder der Leiter des Betriebspraktikums sorgt vor Beginn des Praktikums auf einem Elternabend für die rechtzeitige Information der Eltern und händigt das Merkblatt (Anlage 1) über das Betriebspraktikum aus. Im Rahmen des Elternabends werden Organisation und Ziele des Betriebspraktikums sowie Datenschutzbestimmungen erläutert und Fragen zu Versicherungen geklärt.
- g) Die Leiterin oder der Leiter unterrichtet die Schülerinnen und Schüler über die wichtigsten Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in Betrieben. Sie oder er erläutert auch die datenschutzrechtlichen Bestimmungen und klärt altersgemäß über die Bedeutung der Verschwiegenheitspflicht auf (siehe auch Anlage 4). Leitfächer in den allgemeinbildenden Schulen sind die Fächer Arbeitslehre, Politik und Wirtschaft und Gesellschaftslehre. Es erfolgt eine Vor- und Nachbereitung des Praktikums im Unterricht. Hierbei sollen sachkundige Personen, wie z. B. Betriebsangehörige, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, Kammern, Innungen, Jugend- und Auszubildendenvertretungen, Betriebs- oder Personalräte und das Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik, einbezogen werden.
- h) Über die Praktikumsstätigkeit ist durch die Praktikantin oder den Praktikanten ein Bericht zu fertigen und der Schule vorzulegen. Dieser sollte u. a. neben der Beschreibung der Tätigkeiten (während des Praktikums) die Vorstellung des Praktikumsbetriebes und mindestens ein Berufsfeld ausführlich dokumentieren. Auf Wunsch des Betriebes ist dieser von der betrieblichen Betreuerin oder dem betrieblichen Betreuer abzuzeichnen.
- i) Die Schule stellt über Art und Umfang der geleisteten Tätigkeit im Betriebspraktikum eine Bescheinigung aus, die in der Regel im Anhang eine Beurteilung durch den Betrieb enthält. Bei Praktika der allgemeinbildenden Schulen beschränkt sich die Beurteilung auf das Arbeits- und Sozialverhalten. Die Teilnahme am Betriebspraktikum ist im Zeugnis unter „Bemerkungen“ zu vermerken. Die Schulleiterin oder der Schulleiter übermittelt nach Beendigung des Praktikums dem Staatlichen Schulamt die erforderlichen statistischen Daten.
2. Die Durchführung des Betriebspraktikums
- a) Betriebspraktika können als kontinuierliche Praxistage (betriebliche Lerntage) oder als Blockpraktika organisiert werden. Auch eine Kombination beider Formen ist möglich. Sie können als Klassen-, Gruppen- oder Einzelpraktika durchgeführt werden.
- b) In berufsbildenden Schulen dauern Betriebspraktika in Blockform in der Regel vier Wochen, können jedoch bis auf sechs Wochen ausgedehnt werden. Bei vier- bis sechswöchigen Praktika in Blockform soll etwa in der Mitte des Praktikums ein Unterrichtstag in der Schule durchgeführt werden, an dem der Verlauf des Betriebspraktikums

ausgewertet wird. In allgemeinbildenden Schulen sind Betriebspraktika oder kontinuierliche Praxistage ab der Jahrgangsstufe 8 durchzuführen. Praxistage können in Betrieben, Lernwerkstätten oder in berufsbildenden Schulen stattfinden. Blockpraktika in allgemeinbildenden Schulen dauern in der Regel zwei oder drei Wochen je Schuljahr.

- c) Betriebspraktika sind während der Schulzeit durchzuführen. Sie können in Ausnahmefällen auch ganz oder teilweise in den Ferien stattfinden, sofern eine Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten durch den Betrieb und im Bedarfsfall zusätzlich durch die Schule sichergestellt ist. In diesen Fällen ist in allgemeinbildenden Schulen die Genehmigung durch das zuständige Staatliche Schulamt einzuholen. In berufsbildenden Schulen entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter.
- d) Im Rahmen der in § 1 (4) der Verordnung über die Studentafeln für die Primarstufe und die Sekundarstufe I in der jeweils geltenden Fassung geregelten Fälle ist sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler an dem kirchlichen Unterricht teilnehmen können.
- e) Die Praktikantinnen und Praktikanten unterliegen für die Dauer des Betriebspraktikums dem Weisungsrecht des Betriebspersonals. Im Rahmen des Praktikums ist es verboten, ein Kraftfahrzeug zu führen.
- f) Betriebspraktika begründen weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis. Eine finanzielle Vergütung für die Praktikantinnen und Praktikanten ist nicht vorgesehen. Da Betriebspraktika einem Ausbildungsverhältnis in der Berufsausbildung ähnlich sind, finden die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG in der jeweils geltenden Fassung) und des jeweiligen Unfallversicherungsträgers entsprechende Anwendung.
- g) Die Beförderungskosten für die Schülerinnen und Schüler zum Praktikumsbetrieb in der Nähe des Wohnsitzes oder der Schule werden gemäß § 161 HSchG durch den Schulträger ersetzt. Öffentliche Verkehrsmittel sind bevorzugt zu verwenden. Fallen Beförderungskosten für weiter entfernt liegende Praktikumsbetriebe an, die durch den Schulträger zu übernehmen wären, so ist eine vorherige Abstimmung zwischen Schule und Schulträger erforderlich. Ein Anspruch auf Ersatz der Reisekosten bei Praktika im Ausland besteht nicht.

3. Praktika im Ausland

In besonderen Fällen, vor allem in der Sekundarstufe II, kann das Betriebspraktikum auch im Ausland durchgeführt werden. Folgende weitere Rahmenvorgaben sind zu beachten:

- Ein Praktikum im Ausland kann als Klassen-, Gruppen- oder Einzelpraktikum durchgeführt werden.

- Voraussetzung für die Genehmigung eines schulischen Betriebspraktikums im Ausland ist die Zuverlässigkeit der Schülerin oder des Schülers und zwar sowohl hinsichtlich der Praktikumsziele als auch hinsichtlich des eigenverantwortlichen Auslandsaufenthalts. Die Schule ist zur Genehmigung nicht verpflichtet.
- Stellt eine Schülerin oder ein Schüler einen Antrag auf Genehmigung eines Auslandspraktikums, stellt sie oder er anhand geeigneter Unterlagen in der Vorbereitungsphase die Auslandspraktikumsstelle vor. Die Schule prüft diese auf Eignung für den angegebenen Zweck und entscheidet über die Zulassung.
- Die Praktikantinnen und Praktikanten werden von einer geeigneten Person im Betrieb vor Ort und einer Lehrkraft der hessischen Schule betreut. Die Betreuung durch die hessische Lehrkraft vor Ort ist bei Einzelpraktika nicht notwendig. Ein regelmäßiger Kontakt zwischen den Praktikantinnen oder den Praktikanten, den betreuenden Personen sowie den Betrieben ist sicherzustellen. Soweit erforderlich, kann auch vorgegeben werden, dass für den außerbetrieblichen Bereich gleichfalls eine Person als Betreuerin oder Betreuer zu benennen ist, die bei besonderen Problemen angesprochen werden kann.
- Treten im Praktikum Probleme auf, kann die Schule entscheiden, das Praktikum abzubrechen. In diesem Fall muss die Praktikantin oder der Praktikant umgehend die Heimreise antreten. Die Schülerin oder der Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte (im Fall der Minderjährigkeit) verpflichtet sich vorab, der Entscheidung der Schule Folge zu leisten.
- Der Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz ist in gleichem Maße wie bei einem in Hessen durchgeführten Praktikum gewährleistet.

IV. Betriebserkundungen

Betriebserkundungen sind schulische Veranstaltungen, die in Absprache mit dem Betrieb geplant, organisiert und durchgeführt werden. Ziele, Erkundungsauftrag und methodische Vorgehensweise sind im Rahmen der schulischen Vorbereitung zu formulieren und mit dem Praktikumsbetrieb abzustimmen. Betriebserkundungen sind spätestens ab der Jahrgangsstufe 7 durchzuführen. Der Betrieb muss mit vertretbarem Aufwand erreichbar sein.

Betriebserkundungen können von Schülerinnen und Schülern auch ohne Begleitung einer Lehrkraft durchgeführt werden. In diesem Fall benennt der Betrieb eine Betreuerin oder einen Betreuer, die oder der die Schülerinnen und Schüler für die Dauer der Erkundung beaufsichtigt.

Für individuelle Berufserkundungen und Betriebskontakte außerhalb des Schulverhältnisses hält die Berufsbera-

tung der Agentur für Arbeit ein Angebot bereit, das ebenfalls genutzt werden kann.

V. Einzelpraktika

In besonderen Fällen, z. B. wenn der Übergang von der Schule in den Beruf als problematisch erkannt wird, können einzelne Schülerinnen und Schüler unabhängig von der Klasse oder Lerngruppe ein Praktikum absolvieren. Für ein solches Praktikum ist die Zustimmung der Schulleiterin oder des Schulleiters erforderlich. Eine ausreichende Betreuung durch eine Lehrkraft muss gewährleistet sein. Ein Anspruch auf eine Entlastung dieser Lehrkraft von ihrer Unterrichtsverpflichtung besteht nicht, sie kann jedoch im Rahmen der Möglichkeiten der Schule gewährt werden.

VI. Projekte in Zusammenarbeit mit Betrieben

Durch gemeinsame Projekte mit Betrieben kann eine über die Betriebserkundung hinaus gehende Verknüpfung von schulischen und betrieblichen Handlungsfeldern erreicht und die Lernortkooperation gefördert werden. Die Projekte werden hierbei in Verbindung mit dem Betrieb geplant, durchgeführt und evaluiert.

In diesem Zusammenhang ist es möglich, einzelne Handlungsschritte des Projektes im Betrieb zu realisieren. Dabei bieten sich insbesondere Lernaufgaben an, für deren Umsetzung die Schule selbst nicht die technologischen, apparativen oder organisatorischen Voraussetzungen hat. Eine derartige Zusammenarbeit kann auch bei anderen handlungsorientierten Unterrichtseinheiten sinnvoll sein, für deren Realisierung nicht die Projektmethode gewählt wird.

Eine Klasse oder Lerngruppe kann diese Projekte in einem oder in mehreren Betrieben durchführen. Die Betriebe benennen für die Schülerinnen und Schüler verantwortliche Personen als Betreuerinnen oder Betreuer.

VII. Gemeinsame Vorschriften

1. Abweichende Regelungen

Sind Praktika Bestandteil einer vollschulischen Ausbildung, gelten über die in diesem Erlass geregelten Vorschriften hinaus die fachspezifischen Anforderungen der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnung. Dies gilt entsprechend für die Praktikumsregelungen beruflicher Vollzeitschulformen.

2. Versicherungs- und Unfallschutz

Die Schülerinnen und Schüler, die an einem Praktikum im Sinne dieses Erlasses teilnehmen, sind gesetzlich unfallversichert.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter einer beruflichen Schule kann volljährigen Schülerinnen und Schülern im Ausnahmefall, wenn die Benutzung eines regelmäßig verkehrenden öffentlichen Verkehrsmittels nicht möglich ist, Fahrten im Zusammenhang mit

dem Betriebspraktikum oder dem Betriebsprojekt mit dem eigenen Fahrzeug gestatten, sofern es sich dabei um offizielle schulische Veranstaltungen handelt. Die Schülerinnen und Schüler stehen hier unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Schülerin oder der Schüler ist darauf hinzuweisen, dass weder durch das Land Hessen noch durch den Schulträger ein Versicherungsschutz für Sachschäden am Fahrzeug besteht. Dies ist zu dokumentieren.

Alle Praktikantinnen und Praktikanten, die an einem Betriebspraktikum teilnehmen, sind gegen Ansprüche aus der gesetzlichen Haftpflicht versichert. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.

Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind Schäden, die durch die Inbetriebnahme des Kraftfahrzeuges am Fahrzeug selbst, an dessen Ladung oder durch das Fahrzeug entstehen. Dies gilt auch, wenn eine Tätigkeit in einem wegen besonderer Gefährdung grundsätzlich ausgeschlossenen Umfeld unerlaubt oder eigenmächtig ausgeführt wird.

Die Leitung und Durchführung ist für die beauftragten Personen Dienst im Sinne des § 31 Beamtenversorgungsgesetzes bzw. durch die gesetzliche Unfallversicherung nach SGB VII versichert. Für Schäden, die durch Pflichtverletzungen von Lehrkräften oder den Betreuern im Betrieb verursacht werden, haftet das Land Hessen nach Artikel 34 GG i. V. m. § 839 BGB.

3. Datenschutz

Erhalten Praktikantinnen und Praktikanten während eines Betriebspraktikums in privaten und öffentlichen Einrichtungen (wie z. B. in der Polizeiverwaltung, in Banken und Sparkassen, bei den Freien Berufen, in Personalabteilungen, in Bereichen mit Aufgaben der Kundenbetreuung, in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen sozialen Einrichtungen sowie Entwicklungsabteilungen von Unternehmen) Kenntnisse über personenbezogene Daten oder über firmenspezifische technische Konzepte, Prozesse oder Patente, ist das geltende Datenschutzrecht anzuwenden und die Wahrung aller Betriebsgeheimnisse sicherzustellen.

Die Praktikantinnen und Praktikanten sind zu Beginn des Praktikums über die an ihrem Arbeitsplatz zu bearbeitenden Daten zu belehren. Sie werden mit einer schriftlichen Erklärung (Anlage 4) zur ausdrücklichen Verschwiegenheit verpflichtet.

VIII. Schlussbestimmungen

Dieser Erlass tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Die „Richtlinien für die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb im Bereich der allgemeinbildenden Schulen“ vom 01. Februar 2005 (ABl. S. 137),

die „Richtlinien für die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb im Bereich der beruflichen Schulen“ vom 16.07.2007 (ABl. S. 505) und die Richtlinie für die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb im Bereich der allgemeinbildenden Schulen 3.4.4.1.1 Betriebspraktika der gymnasialen Oberstufe und des beruflichen Gymnasiums im Ausland, Erlass vom 01. Februar 2005 (ABl. S. 146), treten mit diesem Datum außer Kraft.

Anlage 1

Merkblatt zum Betriebspraktikum von Schülerinnen und Schülern

Die nachfolgenden Auszüge aus dem „Erlass zur Durchführung von Betriebspraktika im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen mit Richtlinien“ (Erlass vom 17.12.2010, ABl. 01/2011) geben Zielsetzungen und Organisation des Praktikums, die Datenschutzbestimmungen sowie die Regelungen für den Unfallversicherungs- und Haftpflichtschutz wieder.

Ziele

Die vielfältigen Bildungsgänge allgemeinbildender und berufsbildender Schulen erfordern in der Regel für die Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt exemplarische Einsichten in das Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftsleben der Betriebe.

Die eigene Anschauung und Erfahrung der betrieblichen Praxis, die Gespräche mit Betriebsangehörigen und die Erkundung des betrieblichen Umfeldes vermitteln den Schülerinnen und Schülern wichtige Erkenntnisse für ihre berufliche Orientierung. Sie erleichtern handlungsorientierte Arbeitsformen im Unterricht und fördern den Einstieg in eine Berufsausbildung oder Berufstätigkeit.

Organisation

Betriebspraktika sind nach Maßgabe der jeweiligen Rahmenstundentafeln bei berufsbildenden Schulen Bestandteile des berufsbildenden Lernbereichs und bei allgemeinbildenden Schulen Bestandteil des Berufsorientierungsprozesses. Die Betriebe sollen so ausgewählt werden, dass die angestrebten vorgenannten Ziele des Betriebspraktikums erreicht werden. Dabei ist es wichtig, in Absprache mit den Praktikumsbetrieben für die Schülerinnen und Schüler geeignete Beschäftigungsmöglichkeiten zu finden. Der Betrieb soll in zumutbarer Entfernung vom Wohnort der Schülerin oder des Schülers liegen und möglichst mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden können.

Im Rahmen der Berufsorientierung sollen sachkundige Personen in die Vor- und Nachbereitung des Praktikums einbezogen werden. Dazu gehören zum Beispiel Betriebsangehörige, die Berufsberatung der Agentur für Ar-

beit, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Jugend- und Auszubildendenvertretungen, Betriebsräte oder Personalräte und das Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik.

Die Praktikantinnen und Praktikanten unterliegen für die Dauer des Betriebspraktikums dem Weisungsrecht des Betriebspersonals.

Betriebspraktika begründen weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis. Eine finanzielle Vergütung für die Praktikantinnen und Praktikanten ist nicht vorgesehen.

Datenschutz

Erhalten Schülerinnen und Schüler während eines Betriebspraktikums in privaten und öffentlichen Einrichtungen (wie z. B. in der Polizeiverwaltung, in Banken und Sparkassen, bei den Freien Berufen sowie in Krankenhäusern) Kenntnis von personenbezogenen Daten, ist das geltende Datenschutzrecht anzuwenden.

Die Schülerinnen und Schüler sind zu Beginn des Praktikums über die an ihrem Arbeitsplatz zu bearbeitenden Daten zu belehren. Sie werden mit einer schriftlichen Erklärung zum Datenschutz im Betriebspraktikum für Praktikantinnen und Praktikanten (Anlage 4) zur ausdrücklichen Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Lehrerinnen und Lehrer, die das Betriebspraktikum betreuen, weisen bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Praktikums auf die datenschutzrechtlichen Fragestellungen hin und klären die Schülerinnen und Schüler altersangemessen über die Bedeutung der Verschwiegenheit auf.

Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Infektionsschutzgesetzes

Betriebspraktika sind einem Ausbildungsverhältnis ähnlich. Es finden die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes vom 31. Oktober 2008 (BGBl. I S. 2149) in der jeweils geltenden Fassung) und des jeweiligen Unfallversicherungsträgers entsprechende Anwendung.

– Kind im Sinne des JArbSchG ist, wer noch nicht 15 Jahre alt ist (§ 2 Abs. 1) – Jugendliche oder Jugendliche im Sinne des JArbSchG ist, wer 15, aber noch nicht 18 Jahre alt ist (§ 2 Abs. 2). Jugendliche, die der Vollzeitschulpflicht unterliegen, gelten als Kinder im Sinne des JArbSchG (§ 2 Abs. 3). Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres dürfen bis zu sieben Stunden täglich und 35 Stunden wöchentlich nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten beschäftigt werden (§ 5 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 7 Satz 1 Nr. 2 JArbSchG). Die Vorschriften der §§ 9–46 JArbSchG sind ebenfalls entsprechend

- anzuwenden; dabei kommen die Vorschriften über die Berufsschule (§ 9 JArbSchG), über Prüfungen und außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen (§ 10 JArbSchG), über Urlaub (§ 19 JArbSchG) und Ausnahmen in besonderen Fällen (§ 21 JArbSchG) nicht in Betracht.
- Die wöchentliche Arbeitszeit für Jugendliche, die der Vollzeitschulpflicht nicht mehr unterliegen, beträgt maximal 40 Stunden und liegt Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 6 und 20 Uhr. Dabei gelten folgende Ausnahmen:
 1. Jugendliche über 16 Jahre dürfen
 - a) im Gaststätten- und Schaustellergewerbe bis 22 Uhr;
 - b) in mehrschichtigen Betrieben bis 23 Uhr;
 - c) in der Landwirtschaft ab 5 Uhr oder bis 21 Uhr;
 - d) in Bäckereien und Konditoreien ab 5 Uhr beschäftigt werden.
 2. Jugendliche über 17 Jahre dürfen in Bäckereien ab 4 Uhr beschäftigt werden.
 - In den in § 16 Abs. 2 des Jugendarbeitsschutzgesetzes aufgeführten Ausnahmefällen (z. B. Krankenanstalten und Heime, Verkaufsstellen, Bäckereien, Friseurbetriebe, Landwirtschaft, Gaststätten) können die Praktikantinnen und Praktikanten auch an Samstagen tätig sein. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in keinem Fall mehr als acht Stunden.
 - Den Schülerinnen und Schülern müssen mindestens die in § 11 Jugendarbeitsschutzgesetz vorgesehenen Ruhepausen gewährt werden. Danach sind bei einer Arbeitszeit von 4,5 Stunden eine oder mehrere im Voraus feststehende Ruhepausen von angemessener Dauer einzulegen. Bei einer Arbeitszeit von 4,5 bis 6 Stunden müssen sie mindestens 30 Minuten, bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden mindestens 60 Minuten betragen. Die Ruhepausen müssen in angemessener zeitlicher Lage gewährt werden, frühestens eine Stunde nach Beginn und spätestens eine Stunde vor Ende der Arbeitszeit (§ 11 JArbSchG).
 - Die tägliche Arbeitszeit unter Hinzurechnung der Ruhepausen darf 10 Stunden nicht überschreiten (§ 12 i. V. m. § 4 Abs. 2 JArbSchG).
 - Die Vorschriften über die gesundheitliche Betreuung (§§ 32–46 Infektionsschutzgesetz IfSG) finden keine Anwendung, weil ein Block des Schülerpraktikums oder einer berufsorientierenden Maßnahme nur den kurzen Zeitraum von in der Regel maximal 15 Arbeitstagen umfasst.
 - Vor der erstmaligen Aufnahme einer Tätigkeit in einer Gemeinschaftseinrichtung (Kinderkrippe, Kindertagesstätte, Hort, Schule oder sonstige Bildungseinrichtung, Heim, Ferienlager oder ähnliche Einrichtung) ist es erforderlich, dass der Praktikumsbetrieb eine Belehrung über die gesundheitlichen Anforder-

ungen entsprechend § 35 des IfSG durchführt. Teilnehmende an Maßnahmen zur Berufsorientierung müssen die gesundheitlichen Anforderungen des § 34 IfSG erfüllen. Hinsichtlich der gesundheitlichen Anforderungen gelten besondere Vorschriften für Schülerinnen und Schüler, die eine Tätigkeit i. S. des § 42 IfSG (Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von Lebensmitteln sowie Tätigkeiten in Küchen und Gaststätten und ähnlichen Einrichtungen) aufnehmen wollen oder die in Gemeinschaftseinrichtungen i. S. des § 33 IfSG (Einrichtungen, in denen überwiegend Säuglinge, Kinder oder Jugendliche betreut werden) arbeiten wollen. Einzelheiten hierzu sind dem IfSG und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie den in mehreren Sprachen vorliegenden Merkblättern zu entnehmen. Ggf. erforderliche bescheinigungspflichtige Belehrungen durch das Gesundheitsamt sind gebührenfrei.

- Bei einer Beschäftigung in einer Klinik oder sonstigen Einrichtung des Gesundheitswesens dürfen die am Praktikum Teilnehmenden nicht mit Personen in Berührung kommen, durch die sie in ihrer Gesundheit gefährdet würden.
- Auf die besonderen Beschäftigungseinschränkungen und -verbote bei der Beschäftigung mit gefährlichen Arbeiten im Sinne des § 22 JArbSchG wird hingewiesen. Ausnahmen von diesen Beschäftigungsverboten sind im Rahmen der Berufsorientierung nicht zulässig.

Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz

Die Schülerinnen und Schüler sind nach Bundesgesetz (§ 2 Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII) gegen Arbeitsunfall versichert.

Haftpflichtdeckungsschutz für Schülerinnen und Schüler:

Alle Schülerinnen und Schüler, die an einem Betriebspraktikum teilnehmen, sind bei der Sparkassen-Versicherung gegen Ansprüche aus der gesetzlichen Haftpflicht versichert. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.

Ausgeschlossen sind Schäden an der Ladung, sowie Schäden, die durch die Inbetriebnahme des Kraftfahrzeuges am Kraftfahrzeug selbst oder durch das Kraftfahrzeug entstehen.

Die Versicherungssummen je Versicherungsfall betragen:

1 100 000,- €	bei Personenschäden
500 000,- €	bei Sachschäden
51 500,- €	bei Vermögensschäden allgemeiner Art
51 500,- €	bei Vermögensschäden durch Verletzung des Datenschutzes

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssummen.

Der Versicherungsschutz umfasst in Abänderung der allgemeinen Versicherungsbedingungen insbesondere auch Ansprüche wegen der Beschädigung von Gegenständen und Einrichtungen eines Betriebes, die oben bereits angesprochenen Ansprüche aus Vermögensschäden durch Verletzung des Datenschutzes sowie gegenseitige Ansprüche der Schülerinnen und Schüler, auch wenn es sich um Geschwister handelt.

Für den Ersatz von Schäden, die Schülerinnen und Schüler nicht im Zusammenhang mit den ihnen übertragenen Tätigkeiten, sondern nur bei Gelegenheit des Betriebspraktikums verursachen (z. B. mutwillige Beschädigungen), gelten die allgemeinen haftungsrechtlichen Grundsätze, insbesondere also § 828 Abs. 3 BGB. Danach haftet eine Minderjährige oder ein Minderjähriger, die oder der das 7. Lebensjahr, aber nicht das 18. Lebensjahr vollendet hat, für Schäden, die sie oder er einem anderen zufügt, wenn sie oder er bei der Begehung der schädigenden Handlung die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht hatte. Umfasst sind alle Haftpflichtschäden wegen Beschädigung von Kraftfahrzeugen beim Be- und Entladen und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden.

Im Fall, dass Schülerinnen und Schülern bei ihrer Praktikumsstätigkeit eine Verletzung von Datenschutzbestimmungen unterläuft und aufgrund eines daraus entstandenen Schadens ein Dritter Haftpflichtansprüche geltend macht, wurde die für Schülerinnen und Schüler im Betriebspraktikum abgeschlossene Haftpflichtversicherung in ihrem Umfang erweitert: Die für allgemeine Vermögensschäden vereinbarte Deckungssumme von 51 500,- € wurde auf den Bereich des Datenschutzes ausgedehnt (vgl. den nachfolgenden Abschnitt "Haftpflichtdeckungsschutz").

Eingeschlossen ist auch die gesetzliche Haftpflicht für Vermögensschäden, soweit personenbezogene Daten im Sinne der Datenschutzgesetze verarbeitet werden und eine Praktikantin oder ein Praktikant wegen eines Vermögensschadens, der unmittelbar durch eine Verletzung von Vorschriften der Datenschutzgesetze verursacht wurde, von einem Dritten haftpflichtig gemacht wird. Dies gilt auch für Haftpflichtansprüche auf Ersatz von immateriellem Schaden wegen Verletzung eines Persönlichkeitsrechts.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf Ansprüche auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung von Daten sowie die hiermit zusammenhängenden Verfahrenskosten. Ferner sind nicht versichert Bußen, Strafen sowie Kosten solcher Verfahren. In Ermangelung zureichenden Deckungsschutzes entfallen Betriebspraktika von Schülerinnen und Schülern in gewerblichen und öffentlich-rechtlichen Auskunftsdiensten.

Die Mitunterzeichnung der Verpflichtungserklärung zum Datenschutz im Betriebspraktikum für Praktikantinnen und Praktikanten (Anlage 4) durch die Erziehungsberechtigten begründet keine Mithaftung der Betroffenen im Fall eines durch die Praktikumsstätigkeit verursachten Schadens im Bereich des Datenschutzes.

Im Schadensfall ist eine Auskunft bei den Erziehungsberechtigten bzw. der Schülerin oder dem Schüler einzuholen, ob eine private Haftpflichtversicherung besteht. Ist dies nicht der Fall, so wird der Schadensfall durch die Schulleiterin/den Schulleiter unter Angabe der Versicherungsnummer 32011 081/006

der

Sparkassen Versicherung
Zweigniederlassung Wiesbaden
Bahnhofstraße 69
65185 Wiesbaden
Telefon: 06 11 178-0
Telefax: 06 11 178-2700

gemeldet.

Anlage 2

Muster

Schule

Schuladresse

Bestätigung

(Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen!)

Praktikant/in: (Name, Vorname) Klasse/Kurs
..... (Klassenlehrer/in / Kursleiter/in)

Oben genannte(r) Praktikant/in kann das Betriebspraktikum vom bis ableisten.

Firma

..... Firmenname
..... Straße, PLZ, Ort
..... E-Mail-Adresse

Für die Betreuung im Betrieb ist Frau / Herr

Abteilung, Telefon (Durchwahl)

E-Mail-Adresse zuständig.

Die Kenntnisnahme des Merkblattes zum Betriebspraktikum von Schülerinnen und Schülern (Anlage 1) und des Blattes Datenschutz im Betriebspraktikum für Praktikantinnen und Praktikanten/Verpflichtung zur Verschwiegenheit (Anlage 4) wird hiermit bestätigt.

..... Ort, Datum
..... Unterschrift

Anlage 3

Muster

Briefkopf Schule

Beauftragung betrieblicher Betreuerinnen bzw. Betreuer

Erlass über die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen vom 17.12.2010, II.2 / III.1- 960.060.010-34, Gült. Verz. Nr. 7200

Praktikant/in
Name, Vorname, Klasse/Kurs
.....
Name, Vorname, Klasse/Kurs

Die von der Firma

.....
Name der Firma
.....
Straße, PLZ, Ort
.....
Telefon
.....
E-Mail-Adresse

benannten und unten aufgeführte/n Person/en beauftrage ich hiermit zu/r/m betrieblichen Praktikumsbetreuerin/nen bzw. Praktikumsbetreuer/n

.....
Name, Vorname
.....
Name, Vorname
.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters

Anlage 4

**Datenschutz im Betriebspraktikum für Praktikantinnen und Praktikanten
Verpflichtung zur Verschwiegenheit*)**

Erlass über die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen vom 17.12.2010, II.2 / III.1- 960.060.010-34, Gült. Verz. Nr. 7200

Die Praktikantin/der Praktikant
Name, Vorname

.....
Schule

vom bis im Betriebspraktikum bei

.....
Praktikumsbetrieb

verpflichtet sich hiermit, über alle personenbezogenen Daten und firmenspezifische technische Konzepte, Prozesse und Patente, die ihr/ihm im Rahmen des Praktikums bekannt werden, während des Praktikums wie auch danach Verschwiegenheit zu bewahren.

Diese Verpflichtungserklärung wird dem Praktikumsbetrieb bei Antritt des Praktikums übergeben. Sie ist in Verbindung mit der Verpflichtung des Betriebes zu sehen, bei Kenntnisnahme von personenbezogenen Daten durch Schülerinnen und Schüler das geltende Datenschutzrecht anzuwenden.

.....
Ort, Datum

.....
Praktikantin/Praktikant

.....
gesetzl. Vertreterin/Vertreter

*) Betrifft Praktika in Einrichtungen, in denen dem Datenschutz besondere Bedeutung zukommt.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

a) im Internet

Veröffentlichung der Stellenausschreibungen im Internet

Wie im Erlass vom 20. Februar 2007 (ABI. 3/07, S. 166) festgelegt, werden ab dem 01.05.2007 alle im Bereich des Hessischen Kultusministeriums zur Ausschreibung kommenden Stellen im Internetauftritt des Kultusministeriums veröffentlicht.

Die Ausschreibungen finden Sie unter www.kultusministerium.hessen.de unter dem Menüpunkt „Informationen für Sie“ – „Stellenausschreibungen“.

Dort werden jetzt auch alle Stellenausschreibungen für Beförderungstellen zu Oberstudienrätinnen/Oberstudienräten und Funktionsstellen an staatlichen Schulen und Studienseminaren sowie die Stellen der Bildungsverwaltung veröffentlicht.

Die Stellen, die nicht dem Kultusressort zuzuordnen sind und bisher im Amtsblatt veröffentlicht wurden (z. B. für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Hochschulen oder die des Auslandsschuldienstes) sind von dieser Regelung nicht betroffen und erscheinen weiterhin im Amtsblatt.

b) für das schulbezogene Einstellungsverfahren

Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß den Richtlinien des geltenden Einstellungserlasses.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen (in der Regel eine Lehramtsbefähigung) für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt. Bewerben soll sich nur, wer die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Personen, die ihre Erste und Zweite Staatsprüfung nicht in Hessen abgelegt haben, müssen beim

Staatlichen Schulamt Darmstadt
– **Zentralstelle Personalmanagement Lehrkräfte (ZPM)** –
Rheinstraße 95
64295 Darmstadt

unter Vorlage beglaubigter Kopien der beiden Staatsprüfungszeugnisse die Gleichstellung oder Anerkennung ihrer Lehramtsbefähigung beantragen. Der Antrag sollte möglichst zeitnah zu der Bewerbung gestellt werden.

Lehrkräfte, die bereits in einem anderen Bundesland in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen, können sich unter Beachtung ihrer vertraglich vereinbarten bzw. der gesetzlichen Kündigungsfristen um Einstellung in den hessischen Schuldienst bewerben. Lehrkräfte, die als Beamte im Dienst eines anderen Landes stehen, müssen der Bewerbung um Einstellung in Hessen eine schriftliche Freigabeerklärung ihres Dienstherrn beifügen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Sofern aufgrund des Frauenförderplanes eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils besteht, ist dies aus Einzelhinweisen bei den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

Teilzeitbeschäftigung ist unter Berücksichtigung dienstlicher Belange grundsätzlich möglich.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Die Vorschriften des SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen –, insbesondere die §§ 81 ff. und 95, werden dabei berücksichtigt.

Die Bewerbungsschreiben sind innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist zusammen mit den üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Kopien oder

Abschriften der Zeugnisse über die Lehramtsprüfungen sowie detaillierten Nachweisen über bisherige berufliche Tätigkeiten und weiteren Nachweisen, insbesondere über die in der Ausschreibung zusätzlich verlangten Anforderungen, in **ZWEIFACHER** Ausfertigung an das in der Ausschreibung genannte Staatliche Schulamt zu richten.

Die schulbezogenen Stellenausschreibungen werden im Internet unter www.kultusministerium.hessen.de (Menü: Informationen für Sie > Stellenausschreibungen) veröffentlicht. Eine Aktualisierung der Veröffentlichungen erfolgt täglich.

c) für die pädagogische Ausbildung im Vorbereitungsdienst der Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter für arbeitstechnische Fächer

Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß der gültigen Rechtsgrundlagen (Hessisches Lehrerbildungsgesetz vom 29. November 2004 [GVBl. I S. 330], zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2009 [GVBl. I S. 666, 703], Verordnung zur Umsetzung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 16. März 2005 [ABl. S. 202], geändert durch Verordnung vom 20. Juli 2006 [ABl. S. 639]).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Dauer des Vorbereitungsdienstes unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf eingestellt.

Bewerben soll sich nur, wer die Mindestvoraussetzungen und die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Mindestvoraussetzungen für die Zulassung sind:

1. a) Der Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung und darauf aufbauend entweder der Abschluss einer mindestens zweijährigen Fachschule oder eine einschlägige Meisterprüfung oder
b) der Abschluss einer Berufsausbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung und das Bestehen der Staatlichen Prüfung für Lehrerinnen und Lehrer der Bürowirtschaft und das Bestehen einer der beiden Staatlichen Prüfungen für Lehrerinnen und Lehrer der Text- oder Informationsverarbeitung,
2. der Nachweis über eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung,
3. ein Lebensalter von mindestens 24 Jahren und von in der Regel höchstens 40 Jahren zum Zeitpunkt der Einstellung.

Das Amt für Lehrerbildung prüft, ob die Gleichwertigkeit anderer Prüfungen oder Qualifikationen gegeben ist.

Die Veröffentlichung der Stellenausschreibungen erfolgt über das Internet unter:

www.kultusministerium.hessen.de (Menü: Informationen für Sie > Stellenausschreibungen).

Einstellungen von Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärtern erfolgen jeweils zum 1. Februar und

1. August eines Jahres. Die zugehörigen Stellenausschreibungen werden in der Regel im Dezember/Januar und im Juni/Juli veröffentlicht.

d) für den Auslandsschuldienst**Die folgenden Stellen für Schulleiterinnen oder Schulleiter sind zu besetzen****– Zweitausschreibung –****Deutsche Schule der Borromäerinnen
Alexandria, Ägypten****Besetzungsdatum: 01.09.2011****Bewerbungsende: 31.01.2011**

Zweisprachige Schule mit integriertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel

Klassenstufen: 1–12

Schülerzahl: 659

Reifeprüfung

Fachoberschulabschluss

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Abschlüsse der Sekundarstufe I

Sekundarabschluss des Landes

Lehrbefähigung der Sek. I und II

Bes. Gr. A 15 / A 16

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich

Drittbewerbungen sind zulässig

– Zweitausschreibung –**Deutsche Schule Cali, Kolumbien****Besetzungsdatum: 01.09.2011****Bewerbungsende: 31.01.2011**

Landessprachige Schule mit verstärktem Deutschunterricht

Klassenstufen: 1–12

Schülerzahl: 823

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureate (GIB)

Sekundarabschluss des Landes

Lehrbefähigung für die Sek. I und II bzw. der Sek. I (Lehramt Realschule)

Bes. Gr. A 14, A 15

Gute Spanischkenntnisse, Erfahrungen in Deutsch als Fremdsprache (DaF) bzw. Lehrbefähigung in Geschichte oder Biologie sind erwünscht

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich

Drittbewerbungen sind zulässig

– Drittausschreibung –**Deutsche Schule Valdivia, Chile****Besetzungsdatum: 01.08.2011****Bewerbungsende: 31.01.2011**

Landessprachige Schule mit verstärktem Deutschunterricht

Klassenstufen: 1–12

Schülerzahl: 667

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Sekundarabschluss des Landes

Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureate (GIB) im Aufbau

Lehrbefähigung für die Sek. I und II bzw. der Sek. I (Lehramt Realschule)

Bes. Gr. A 14, A 15

Spanischkenntnisse, die Lehrbefähigung für Deutsch bzw. einer modernen Fremdsprache bzw. DaF-Erfahrung oder Biologie/Geschichte sind wünschenswert

Drittbewerbungen sind zulässig

Allgemeine Hinweise zu den Bewerbungsverfahren

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Fragebögen für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg über das Staatliche Schulamt und Kultusministerium an das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig und unmittelbar an das im Kultusministerium/in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden, in diesem Falle an das Hessische Kultusministerium, Referat II.4, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden.

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens und eines Lebenslaufs an die Zentralstelle (als Vorabinformation) wird gebeten.

Die Bewerbung kann nur berücksichtigt werden, wenn sie auf dem Dienstweg spätestens 4 Wochen nach Ende der Bewerbungsfrist vorliegt. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung). Eine Vermittlung ist nur möglich, wenn ein Versorgungszuschlag nicht erhoben wird.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungsgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Bestätigung und Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Sofern sich Bewerberinnen und Bewerber höherer Besoldungsgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis der Bewerberin oder des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungsgruppe erforderlich.

Entsendung von hessischen Lehrkräften in die Baltischen Staaten, in die Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas und in die Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion sowie in die Volksrepublik China und nach Vietnam

Im Rahmen des Lehrereinsatzprogramms sind für das Schuljahr 2011/12 noch zwei Stellen offen, um hessische Lehrkräfte vorübergehend (*d.h. zunächst auf ein Jahr mit der Option der Verlängerung auf insgesamt sechs Jahre*) als Landesprogrammlehrkräfte im Ausland einzusetzen. Die Besetzung einer Stelle **in Vietnam** ist besonders dringlich.

Bewerbungen für diese Stellen sollten Sie **schnellstmöglich** einreichen. Aber auch generelle Bewerbungen für einen späteren Zeitpunkt der Entsendung sind jederzeit willkommen.

Die Entsendung von Landesprogrammlehrkräften erfolgt an ausgewählte Schulen der Baltischen Staaten, der Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas und der Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion sowie der Volksrepublik China und Vietnam, an denen Schüler und Schülerinnen auf die Prüfungen zum Erwerb des Deutschen Sprachdiploms der KMK vorbereitet werden.

Für den Einsatz als Landesprogrammlehrkraft kommen Sie in Frage, wenn Sie die Erste und Zweite Staatsprüfung vorzugsweise für das Lehramt an Gymnasien mit Erfolg abgelegt haben, im inländischen Schuldienst als Beamte auf Lebenszeit tätig sind und sich bewährt haben.

Größte Verwendungsmöglichkeiten an Schulen der Gastländer bestehen für Lehrerinnen und Lehrer mit der Fa-

kultas für Deutsch und Unterrichtserfahrung in Deutsch als Fremdsprache bzw. der Fakultas für moderne Fremdsprachen.

Sie sollten interkulturelle Erfahrung, überdurchschnittliches persönliches Engagement, didaktisches und methodisches Können sowie Bereitschaft zu großer Flexibilität mitbringen. Dafür werden ein interessantes Aufgabengebiet und die Möglichkeit eines mehrjährigen Auslandseinsatzes geboten.

Die Tätigkeit als Landesprogrammlehrkraft erfolgt auf der Basis einer Beurlaubung unter Fortzahlung der Bezüge, wobei die Zeit der Beurlaubung auf das Besoldungsdienstalter und das Ruhegehalt angerechnet wird. Im Gastland werden zuzüglich ein ortsübliches Lehrergehalt sowie die dort üblichen sozialen Leistungen gewährt. Außerdem zahlt das Bundesverwaltungsamt – Zentrale für das Auslandsschulwesen – in Köln (BVA) eine Umzugskostenpauschale sowie Reisekostenzuschüsse, soweit es sich um die erste Hin- bzw. letzte Rückreise handelt.

Für eine erfolgreiche Tätigkeit im Ausland sind Kenntnisse der Sprache des Gastlandes sehr wichtig. Sie verpflichten sich deshalb, Grundkenntnisse in der jeweiligen Landessprache zu erwerben.

Falls Sie Interesse daran haben, als Landesprogrammlehrkraft entsandt zu werden, richten Sie Ihre Bewerbung bitte möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg an das Hessische Kultusministerium, Referat II.4, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig unmittelbar an das Referat II.4 des Hessischen Kultusministeriums, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden, zu senden.

Für die Bewerbung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Personalbogen (diesen erhalten Sie beim Referat II.4 im Hessischen Kultusministerium)
- Lebenslauf *und*
- Zeugniskopien über die Erste und Zweite Staatsprüfung (in beglaubigter Form).

Von Vorteil wäre auch eine kurze Darstellung Ihrer Motivation für Ihre Bewerbung sowie ein Dokumentieren von Fortbildungsaktivitäten mit entsprechenden Zertifikaten.

Die unbedingt erforderliche dienstliche Beurteilung wird aufgrund Ihrer – auf dem Dienstweg erfolgenden – Antragsstellung von Ihrer Schulleitung bzw. dem für Sie zuständigen Staatlichen Schulamt erstellt und zusammen mit den von Ihnen einzureichenden Bewerbungsunterlagen an das Hessische Kultusministerium mit übersandt. Das Staatliche Schulamt trifft in diesem Zusammenhang auch eine Aussage, ob eine Freistellung zum Schuljahr 2011/12 möglich ist.

Das Referat II.4 benennt dem Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – in Köln die Lehrkräfte, die für freie Stellen in Frage kommen.

Mit der Abgabe der Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Bewerbungsunterlagen bei einer beabsichtigten Entsendung über das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – und die zuständige deutsche Auslandsvertretung der anfordernden ausländischen Bildungseinrichtung zur Einsicht zugeleitet werden.

Ausführliche Informationen zum Entsendeprogramm können Sie dem Merkblatt für die Entsendung von Landesprogrammlehrkräften, abgedruckt im Amtsblatt des HKM Nr. 09/03, Seite 652, entnehmen bzw. zusammen mit dem Personalbogen beim zuständigen Referat II.4 des Hessischen Kultusministeriums telefonisch oder per E-Mail anfordern. Natürlich können Sie auf diesem Wege auch weitere Fragen klären:

(06 11) 36 82 51 0 / Rolf.Knieling@hkm.hessen.de bzw.
(06 11) 36 82 73 1 / Christiane.Berg@hkm.hessen.de

Ausschreibung für 5 Beförderungsstellen zu Oberstudienrätinnen und Oberstudienräten im Auslandsschuldienst zum Oktober 2011

Hessische Lehrkräfte, die die Voraussetzungen gemäß dem im Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums 10/08, S. 481 ff. veröffentlichten Erlass

„Beförderung von Studienrätinnen zu Oberstudienrätinnen und Studienräten zu Oberstudienräten, die an von der Bundesrepublik Deutschland geförderte Auslandsschulen sowie an Europäische Schulen von der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen vermittelt wurden bzw. als Fachberaterinnen/Koordinatorinnen und Fachberater/Koordinatoren im Ausland tätig sind“

vom 19. September 2008 erfüllen, können sich auf eine Beförderungsstelle zum Oktober 2011 bewerben.

Der Bewerbungsschluss ist der 28. Februar 2011.

Die Bewerbung setzt sich wie folgt zusammen:

- kurzes Anschreiben,
- eine von der Schulleiterin/vom Schulleiter mit Unterschrift und Dienstsiegel bestätigte Übersicht der Tätigkeiten an der jeweiligen Schule,
- eine Kopie der Leistungsbeschreibung, die durch die Schulleiterin / den Schulleiter anlässlich der Vertragsverlängerung nach drei Jahren angefertigt wurde.

Die Bewerbung ist schriftlich direkt an das Hessische Kultusministerium, **Referat II.4 „Auslandsschulen“**, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden zu richten.

Wegen der Unterrepräsentanz von Frauen in Beförderungsstellen werden weibliche Lehrkräfte besonders aufgefordert, sich um die Besetzung der ausgeschriebenen Stellen zu bewerben.

Zusätzlich ist die Bewerbung auch in elektronischer Form per E-Mail an das Referat II.4, z. Hd. Herrn Knieling, Rolf.Knieling@hkm.hessen.de, und in Kopie an Frau Berg, Christiane.Berg@hkm.hessen.de, zu senden. Die Bewerbung per E-Mail bis zum 28. Februar 2011 reicht aus, um die Frist zu wahren.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Knieling, Tel. +49 (0)6 11-36 82 51 0, Rolf.Knieling@hkm.hessen.de bzw. an Frau Berg, Tel. +49 (0)6 11-36 82 73 1, Christiane.Berg@hkm.hessen.de.

e) für pädagogische Mitarbeiter/innen

Goethe-Universität Frankfurt am Main

Am **Institut für Deutsche Literatur und ihre Didaktik** Fachbereich Neuere Philologien der Goethe-Universität Frankfurt am Main ist **zum 01.04.11** die halbe Stelle

einer/eines Pädagogischen/r Mitarbeiter/in

zu besetzen. Die Abordnung erfolgt zunächst für ein Probejahr. Bei erfolgreichem Verlauf wird die Abordnung für weitere 3 Jahre fortgesetzt.

Aufgabenbereich:

Vorbereitung und Durchführung von Schulpraktika. Durchführung von praxisorientierten Lehrveranstaltungen im Grundstudium, berufsfeldbezogene Studienberatung für Lehramtsstudierende.

Voraussetzungen:

Bewerber/innen müssen die Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder Haupt- und Realschulen oder Gymnasien im Unterrichtsfach DEUTSCH erworben haben.

Bewerber/innen müssen eine mindestens dreijährige Schulpraxis nach der Zweiten Staatsprüfung vorweisen; erwartet wird ein literaturdidaktisches Interesse. Bewerber/innen, die Erfahrung in der Lehrerausbildung nachweisen (z. B. durch Mentorentätigkeit in der Zweiten Phase) werden bevorzugt.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt. Aufgrund des Frauenförderplans besteht die Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils. Die Universität fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind unter Beifügung von Zeugnissen und eines Lebenslaufes innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes, auf dem Dienstweg über die zuständige Schulaufsichtsbehörde an den Geschäftsführenden Direktor, Institut für Deutsche Literatur und ihre Didaktik der Goethe-Universität Frankfurt am Main, Grüneburgplatz 1, 60629 Frankfurt am Main zu richten.

Universität Kassel

Folgende Stelle ist zu besetzen:

Im Fachbereich Mathematik und Naturwissenschaften
Didaktik der Physik

(Prof. Dr. Rita Wodzinski)

zum 01.08.2011

Kennziffer: 15046

Lehrer/in als Pädagogische/r Mitarbeiter/in (A 13 BBesG)

Teilzeit mit einem Viertel der regelmäßigen Arbeitszeit einer/eines Vollbeschäftigten.

Aufgabenprofil:

- Organisation und Durchführung von Schulpraktika (Blockpraktikum und Schulpraktische Studien der Sekundarstufe I und II)
- Durchführung praxisorientierter Lehrveranstaltungen für Studierende des Faches Physik für die Sekundarstufen I und II

Anforderungsprofil:

2. Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und eine mindestens dreijährige Schulpraxis im Fach Physik bzw. im Lernbereich Naturwissenschaften.

Die Abordnung/Teilabordnung als pädagogische/r Mitarbeiter/in aus dem Schuldienst erfolgt zunächst für ein Probejahr und kann bei Bewährung voraussichtlich um bis zu 4 weitere Jahre verlängert werden. Die Regellehrverpflichtung beträgt gem. Verordnung über den Umfang der Lehrverpflichtungen des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen des Landes (Lehrverpflichtungsverordnung) bei fast ausschließlicher Lehrtätigkeit 4,5 Lehrveranstaltungsstunden und überwiegender Lehrtätigkeit unter Berücksichtigung anderer Dienstaufgaben 3,5 Lehrveranstaltungsstunden.

Bewerbungsfrist: 31.01.2011

Die Universität Kassel ist im Sinne der Chancengleichheit bestrebt, Frauen und Männern die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten und bestehenden Nachteilen entgegenzuwirken. Angestrebt wird eine deutliche Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre. Qualifizierte Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte erhalten bei gleicher Eignung und Befähigung den Vorzug. Bitte reichen Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen nur in Kopie (keine Mappen) ein, da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt werden können; sie werden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet. Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind unter Angabe

der Kennziffer, gern auch in elektronischer Form, an den Präsidenten der Universität Kassel, 34109 Kassel, bzw. pvabt3@uni-kassel.de, zu richten.

Universität Kassel

Folgende Stelle ist zu besetzen:

Im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
Institut für Berufsbildung
Fachgebiet Arbeitslehre
zum 01.08.2011

Kennziffer: 15078

Lehrer/in als Pädagogische/r Mitarbeiter/in (A 13 BBesG)

Arbeitslehre und Sachunterricht

Teilzeit mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit einer/eines Vollbeschäftigten.

Aufgabenprofil:

Organisation und Durchführung von Lehrveranstaltungen und Praktika im Rahmen der Schulpraktischen Studien der Studiengänge Arbeitslehre für die Mittelstufe und Sachunterricht (Schwerpunkt Technik) für die Grundstufe.

Anforderungsprofil:

2. Staatsprüfung für das Lehramt für die Mittelstufe oder für die Haupt- und Realschule oder für die Grundschule und eine mindestens dreijährige Schulpraxis sowie die Fähigkeit, Studierende auf die Schulpraktische Arbeit vorzubereiten. Die/Der Stelleninhaber/in muss in der Lage sein, Arbeitslehre integrativ zu vertreten und im Sachunterricht vom Schwerpunkt Technik aus integrative Bezüge zu entwickeln.

Die Abordnung/Teilabordnung als Pädagogische/r Mitarbeiter/in aus dem Schuldienst erfolgt zunächst für ein Probejahr und kann bei Bewährung voraussichtlich um bis zu 4 weitere Jahre verlängert werden. Die Regellehrverpflichtung beträgt gem. Verordnung über den Umfang der Lehrverpflichtungen des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen des Landes (Lehrverpflichtungsverordnung) bei fast ausschließlicher Lehrtätigkeit 9 Lehrveranstaltungsstunden und überwiegender Lehrtätigkeit unter Berücksichtigung anderer Dienstaufgaben 7 Lehrveranstaltungsstunden.

Bewerbungsfrist: 15.02.2011

Die Universität Kassel ist im Sinne der Chancengleichheit bestrebt, Frauen und Männern die gleichen Entwick-

lungsmöglichkeiten zu bieten und bestehenden Nachteilen entgegenzuwirken. Angestrebt wird eine deutliche Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre. Qualifizierte Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte erhalten bei gleicher Eignung und Befähigung den Vorzug. Bitte reichen Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen nur in Kopie (keine Mappen) ein, da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt werden können; sie werden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet. Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind unter Angabe der Kennziffer, gern auch in elektronischer Form, an den Präsidenten der Universität Kassel, 34109 Kassel, bzw. pvabt3@uni-kassel.de, zu richten.

Universität Kassel

Folgende Stelle ist zu besetzen:

Im Fachbereich Mathematik und Naturwissenschaften
Fachgebiet Didaktik der Biologie
(Prof. Dr. Jürgen Mayer)
zum 01.08.2011

Kennziffer: 15154

Lehrer/in als Pädagogische/r Mitarbeiter/in (A 13/A14 BBesG)

Vollzeit, mit der Möglichkeit der Besetzung in Teilzeit mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit einer/eines Vollbeschäftigten.

Aufgabenprofil:

- (1) Lehrveranstaltungen zur Didaktik der Biologie im Umfang von 14 Semesterwochenstunden, insbesondere
 - Organisation und Durchführung von Schulpraktika (Schulpraktische Studien; Blockpraktikum) im Bereich der Mittel- und Oberstufe,
 - Durchführung praxisorientierter Lehrveranstaltungen für Studierende des Lehramtes für die Sekundarstufen.
- (2) Mitwirkung bei schulpraktischen, biologiedidaktischen Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowie Mitarbeit bei der Selbstverwaltung der Abteilung.

Anforderungsprofil:

- 1. und 2. Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien oder für Haupt- und Realschulen im Bereich Biologie
- eine mindestens dreijährige Schulpraxis
- Interesse zur Mitarbeit in einem motivierten, engagierten Team

- Erwünscht sind Erfahrungen als Kontaktlehrer/in oder Mentor/in

Die Abordnung/Teilabordnung als pädagogische/r Mitarbeiter/in aus dem Schuldienst erfolgt zunächst für ein Probejahr und kann bei Bewährung voraussichtlich um bis zu 3 weitere Jahre verlängert werden. Die Regellehrverpflichtung beträgt gem. Verordnung über den Umfang der Lehrverpflichtungen des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen des Landes (Lehrverpflichtungsverordnung) bei fast ausschließlicher Lehrtätigkeit 18 Lehrveranstaltungsstunden und überwiegender Lehrtätigkeit unter Berücksichtigung anderer Dienstaufgaben 14 Lehrveranstaltungsstunden.

Rückfragen können an Herrn Prof. Dr. Jürgen Mayer, Tel. (05 61) 804-4359, E-Mail: jmayer@uni-kassel.de gerichtet werden.

Bewerbungsfrist: 07.02.2011

Die Universität Kassel ist im Sinne der Chancengleichheit bestrebt, Frauen und Männern die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten und bestehenden Nachteilen entgegenzuwirken. Angestrebt wird eine deutliche Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre. Qualifizierte Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte erhalten bei gleicher Eignung und Befähigung den Vorzug. Bitte reichen Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen nur in Kopie (keine Mappen) ein, da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt werden können; sie werden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet. Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind **unter Angabe der Kennziffer**, gern auch in elektronischer Form, an den Präsidenten der Universität Kassel, 34109 Kassel, bzw. pvabt3@uni-kassel.de, zu richten.

Universität Kassel

Folgende Stelle ist zu besetzen:

Im Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften
Institut für Germanistik
Zum 01.08.2011

Kennziffer: 15179

Lehrer/in als Pädagogische/r Mitarbeiter/in (A 13/A14 BBesG)

Teilzeit mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit einer/eines Vollzeitbeschäftigten.

Aufgabenprofil:

Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung von Schulpraktischen Studien einschließlich des Blockpraktikums für Studierende des Faches „Deutsch“ (Sek. I/II). Durchführung von praxisorientierten Lehrveranstaltungen.

Anforderungsprofil:

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an der Mittel- und Oberstufe bzw. für das Lehramt an Gymnasien und eine mindestens dreijährige Schulpraxis nach der Zweiten Staatsprüfung.

Die Abordnung/Teilabordnung als Pädagogische/r Mitarbeiter/in aus dem Schuldienst erfolgt zunächst für ein Probejahr und kann bei Bewährung voraussichtlich um bis zu 3 weitere Jahre verlängert werden. Die Regellehrverpflichtung beträgt gem. Verordnung über den Umfang der Lehrverpflichtungen des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen des Landes (Lehrverpflichtungsverordnung) bei fast ausschließlicher Lehrtätigkeit 9 Lehrveranstaltungsstunden und überwiegender Lehrtätigkeit unter Berücksichtigung anderer Dienstaufgaben 7 Lehrveranstaltungsstunden.

Bewerbungsfrist: 15.02.2011

Die Universität Kassel ist im Sinne der Chancengleichheit bestrebt, Frauen und Männern die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten und bestehenden Nachteilen entgegenzuwirken. Angestrebt wird eine deutliche Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre. Qualifizierte Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte erhalten bei gleicher Eignung und Befähigung den Vorzug. Bitte reichen Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen nur in Kopie (keine Mappen) ein, da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt werden können; sie werden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet. Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind **unter Angabe der Kennziffer**, gern auch in elektronischer Form, an den Präsidenten der Universität Kassel, 34109 Kassel, bzw. pvabt3@uni-kassel.de, zu richten.

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

Bekanntgabe der Islamischen Feiertage in den Schuljahren 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014

Um zu verhindern, dass landesweite Vergleichstests, Wettbewerbe, schulische Veranstaltungen o. ä. mit den hohen islamischen Feiertagen kollidieren, gebe ich nachstehend die Termine für die nächsten drei Schuljahre bekannt:

Schuljahr 2011/2012

Fest des Fastenbrechens (Idul Fitr, Seker Bayrami, Ramadan Bayrami)
30. August 2011

Opferfest (Idul Adha, Kurban Bayrami)
6. November 2011

Schuljahr 2012/2013

Fest des Fastenbrechens (Idul Fitr, Seker Bayrami, Ramadan Bayrami)
19. August 2012

Opferfest (Idul Adha, Kurban Bayrami)
25. Oktober 2012

Schuljahr 2013/2014

Fest des Fastenbrechens (Idul Fitr, Seker Bayrami, Ramadan Bayrami)
8. August 2013

Opferfest (Idul Adha, Kurban Bayrami)
15. Oktober 2013

Wegen der Freistellung muslimischer Schülerinnen und Schüler vom Unterricht an diesen Feiertagen erfolgt in jedem Schuljahr – wie auch in den Vorjahren – eine gesonderte Bekanntgabe im Amtsblatt. Aufgrund unterschiedlicher Rechtsschulen des Islam und der kalendarischen Umrechnung können die Daten der Feiertage jeweils um einen Tag variieren. Schülerinnen und Schüler, für die die Bindung an eine solche Rechtsschule geltend gemacht wird, sind statt des o. a. Tages für den betreffenden Tag freizustellen.

Wiesbaden, den 3. November 2010
Z.3 - 870.500.000 - 9 -

Programm zur Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt (EIBE) Ausschreibung für das Schuljahr 2011/2012

Im Rahmen der Bewilligungsperiode der Europäischen Union für den Zeitraum 2007–2013 wird für das Schuljahr 2011/2012 das „Programm zur Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt (EIBE)“ im Bundesland Hessen ausgeschrieben.

Bewerben können sich alle berufsbildenden Schulen des Landes Hessen, die nach dem jeweiligen Schulentwicklungsplan Schülerinnen und Schüler in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung beschulen.

Grundlagen:

1. Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 (ABl. (EG) L210/25 vom 31. Juli 2006)
 - 1a. Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (ABl. (EG) L371/1 vom 27. Dezember 2006)
 - 1b. Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 05. Juli 2006 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1784/1999 (ABl. (EG) L 210/12 vom 31. Juli 2006)
 - 1c. Verordnung (EG) Nr. 396/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 06. Mai 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 über den Europäischen Sozialfonds zwecks Auf-

nahme weiterer Kosten, die für die Beteiligung des ESF in Betracht kommen.

2. Operationelles Programm für die Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2007 bis 2013 vom 7. November 2007 – AZ CCI2007DE052PO006 (HSM)
3. Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2007–2013 in der Fassung vom 31.03.2008, StAnz. 17/2008 S. 1164
4. Hessisches Schulgesetz (HSchG) in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 442), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2009 (GVBl. I S. 265)
5. Hessische Landeshaushaltsordnung (LHO) in der Fassung vom 15. März 1999, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2007 (GVBl. I S. 908, 909), § 44 i. V. mit den ANBest-P in der Fassung vom 15. März 1999, zuletzt geändert am 20. Dezember 2004 (GVBl. I S. 539) im Sinne des § 36 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HVwVfG) vom 28. Juli 2005 (GVBl. I S. 591)
6. Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung vom 10. August 2006 (ABI. 9/06, S. 744; berichtet ABI. 11/06 S. 918)
7. Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung (BAVBVO) in der Fassung vom 16. Juli 2003, BGBl 2003, Teil I Nr. 36 vom 21. Juli 2003, S. 1472, auf der Grundlage der Vorgaben von § 69 des Gesetzes zur Reform der beruflichen Bildung (Berufsbildungsreformgesetz – BerBiRefG) in der Fassung vom 23. März 2005, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2005 Teil I Nr. 20, ausgegeben zu Bonn am 31. März 2005
8. Verordnung über die sonderpädagogische Förderung vom 17. Mai 2006 (ABI. 6/06, S. 412)
9. Lehrpläne der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, allgemeinbildender Lernbereich
10. III.3–234.000.067–29– Leitlinie zum „Programm zur Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt (EIBE)“, Zeitraum 2007–2013

Antragsverfahren:

Die Anträge für das Schuljahr 2011/2012 müssen bis zum 30. April 2011 für das Schuljahr 2011/2012 beim Hessischen Kultusministerium eingegangen sein.

Die Antragsunterlagen und die Förderleitlinie (s. o. lfd. Nr. 10) stehen im Internet unter www.eibe-online.de zur Verfügung.

Anträge auf Förderung sind zu richten an:

Hessisches Kultusministerium
Referat III.3
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden

Ansprechpartner:

Klaus Wilhelm Ring
Referat III.3
Telefon: (06 11) 3 68-24 12
Telefax: (06 11) 3 68-20 99
E-Mail: klaus-wilhelm.ring@hkm.hessen.de

Mirko Beier
Projektbüro Berufliche Bildung
EIBE-Geschäftsstelle
Telefon: (06 11) 88 03-17 0
Telefax: (06 11) 88 03-16 9
E-Mail: mirko.beier@hkm.hessen.de

Wiesbaden, den 6. Dezember 2010
III.3 – 234.000.067 - 48 -

Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag und erstmalig Boys' Day – Jungen-Zukunftstag 2011

Am 14. April 2011 ist es soweit! Erstmals findet parallel zum Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag bundesweit der erste Boys' Day – Jungen-Zukunftstag statt.

Bei diesen Zukunftstagen handelt es sich um eine moderne Form der Berufsorientierung. Sie werden in Hessen vom Hessischen Sozialministerium und dem Hessischen Kultusministerium unterstützt und gefördert. Die bundesweite Koordination übernimmt das Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V.

Bei den Mädchen- und Jungen-Zukunftstagen geht es um die getrennte Durchführung von Berufserkundungen für Schülerinnen und Schüler der 5. bis 10. Jahrgangsstufen jenseits traditioneller Rollenbilder.

Am Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag öffnen technische Betriebe, Unternehmen und Abteilungen, sowie Hochschulen, Forschungszentren und ähnliche Einrichtungen ihre Türen, um Mädchen als zukünftiges Fachkräftepotenzial zu erkennen und anzusprechen. In Workshops und bei Aktionen können sich die Mädchen über verschiedene Ausbildungsberufe und Studiengänge vor Ort informieren. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit,

Frauen in Führungspositionen, in der Selbstständigkeit und in der Politik kennen zu lernen, Bereiche, in denen ihre Präsenz weiterhin relativ gering ist.

Beim Boys' Day – Jungen-Zukunftstag geht es in den Angeboten vor allem darum, Berufe kennen zu lernen in denen bislang Frauen dominieren – also beispielsweise in den Bereichen Bildung, Erziehung und Pflege – aber auch in weiteren Bereichen des Gesundheitswesens und im Dienstleistungssektor. Neben der Berufsorientierung werden auch Workshops und Projekte zu den Themen „soziale Kompetenzen“ und „Reflexion von Männlichkeitsvorstellungen“ angeboten. Der bundesweite Boys' Day wird als Aktionstag für Jungen im Rahmen des Projektes „Neue Wege für Jungs“ durchgeführt. Weitere Informationen und Materialien findet man auf der neuen Internetseite: www.boys-day.de.

Die Unterstützung seitens der Schule ist sehr wichtig. Der Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag und Boys' Day – Jungen-Zukunftstag ist ein wesentlicher Beitrag zur Berufsorientierung. Wünschenswert ist eine thematische Vor- bzw. Nachbereitung der Zukunftstage im Unterricht. Um Mädchen und Jungen die Teilnahme zu ermöglichen, ist der 14. April 2011 von Klassenarbeiten und besonderen schulischen Veranstaltungen, wie z. B. Sportfesten, Wandertagen etc. freizuhalten.

Für die teilnehmenden Mädchen und Jungen wird dieser Tag als schulische Veranstaltung im Sinne von Betriebserkundungen eingeordnet, aus versicherungstechnischen Gründen muss ein formloser Antrag an die Schulleitung eingereicht werden. Nach dem Zukunftstag muss die Teilnahmebestätigung in der Schule abgegeben werden. Die Formulare können im Internet unter http://www.girls-day.de/Girls_Day_Info/Girls_Day_in_den_Bundeslaendern/Hessen/Schulverordnung sowie unter: <http://www.boys-day.de> unter dem Stichwort „Freistellungsregelung“ heruntergeladen werden. Es ist darauf zu achten, **dass Jungen nur – wie oben beschrieben – in frauentypische Berufsfelder hineinschnuppern sollen und Mädchen in Bereiche, die bislang männerdominiert sind.** Wenn die obengenannten Kriterien erfüllt sind, ist einem Freistellungsantrag stattzugeben, eine Beschränkung auf einzelne Jahrgangsstufen ist nicht zulässig.

Weitere Informationen zu diesem Thema gibt es unter www.girls-day.de oder www.boys-day.de

Ansprechpartnerin im Hessischen Kultusministerium:

Andrea Koschig; Tel.: (06 11) 3 68 25 12,
E-Mail: Andrea.Koschig@hkm.hessen.de

Wie spricht Hessen? Schüler bringen Menschen zum Sprechen

Erweiterte Medienkompetenz, sicherer Umgang mit privaten Daten und die Sensibilisierung für ein Thema von großem öffentlichem Interesse - das sind die Projektziele von „Wie spricht Hessen“?

Die Frage „Wie spricht man in ...?“ stellt sich nahezu jeder und sie ist sowohl theoretisch- didaktisch höchst interessant wie auch öffentlichkeitswirksam.

Innerhalb des Medienkompetenzprojekts sollen Schülerinnen und Schüler anhand von Sprachaufnahmen die verantwortungsvolle Online-Veröffentlichung von Audio-, Bild-, Geo- und Textdaten beherrschen lernen und an einem praktischen Beispiel, das ein hohes Identifikationsmaß mit den erzeugten Daten mit sich bringt, durchführen.

Da das Projekt nicht nur deutsche Sprachvarianten in Hessen zum Ziel hat, sondern auch die Sprachen der zahlreichen Menschen mit Migrationshintergrund aufgenommen werden können, fördert das Projekt darüber hinaus auch Aspekte der Integration ausländischer Mitbürger.

Der Projektablauf besteht aus folgenden Schritten:

- einem Online-Einführungskurs für Lehrkräfte, sowie Kurzhinweisen für Schülerinnen und Schüler zu den Themen: Audibearbeitung, Bildbearbeitung und rechtliche Aspekte;
- einer Sprachaufnahme mit anschließender digitaler Bearbeitung;
- dem Verfassen von Informationsmaterialien (Text mit Bild) und dem Einholen der Einverständnis zur Veröffentlichung;
- einem Online-Arbeitsbereich für die Bereitstellung der Daten;
- einem Präsentationsbereich im Internet.

Informationen, Onlinekurse und Präsentation der Ergebnisse auf wiesprichthessen.de

Interessierte Lehrkräfte, die mit ihren Klassen am Projekt teilnehmen wollen, können sich direkt im Virtuellen Zentrum für Lehrerbildung unter info@vzl-hessen.de per E-Mail melden.

„Wie spricht Hessen“ ist ein Projekt des Linguistic-Engineering-Teams des Instituts für Anglistik und Amerikanistik der Philipps-Universität Marburg unter der Leitung von Prof. Dr. Jürgen Handke, das vom Hessischen Kultusministerium, von der Stiftung Zuhören, vom Hessischen Rundfunk und von der Hessischen Landesanstalt für Privaten Rundfunk und neue Medien gefördert wird.

Bildung im hr fernsehen: Wissen und mehr

Montag bis Freitag von 09:30 bis 10:15 Uhr

Der Hessische Rundfunk sendet von Montag bis Freitag mit „Wissen und mehr“ eine 45-minütige Sendestrecke, die nach § 47 Urheberrechtsgesetz für die Vorführung im Unterricht verwendet werden darf. Genauer hierzu sowie das ausführliche und kommentierte Programm erhalten Sie auf der Internetseite: wissen.hr-online.de

Politische Bildung

Die Hauptstadtpraktikanten

- Linda bei der Filmproduktion (17.01.)
- Carolin im Tierheim (24.01.)
- Vanessa beim Musik-Label (31.01.)
- Toni im Deutschen Bundestag (07.02.)
- Tipps und Tricks fürs Praktikum (14.02.)

echtzeit

- Heute leben wie gestern; Pleite mit 25, Schäfchenzähler, Putzen statt Miete (19.01.)
- Leben retten Ehrensache; Karriere mit Leidenschaft; Fit unterm Kopftuch; Gegen den Strom (26.01.)
- Mission Hauptschule; Hauptsache Arbeit; Öko 2.0; Nichts geht mehr (02.02.)
- Schnuller raus; Englisch rein; Praktikanten zum Schnäppchenpreis; Büro war gestern; Der Freizeit-Zocker (09.02.)

Geschichte

- Tiananmen – 20 Jahre nach dem Massaker (17.01.)
- Grafeneck 1940 – Die Mordfabrik auf der schwäbischen Alb (31.01.)
- Der große Crash von 1929 (07.02.)
- Hessenlexikon: Saalburg (10.02.)

Philosophie, Religion und Ethik

- Darwins Reise zur Revolution (20.01.)
- Die Lücke als Chance - Visionen vom Wohnen in der Stadt (27.01.)
- Wenn die Psyche leidet - Kranke Seele - Kranker Körper? (10.02.)

Kunst, Musik und Neue Medien

Neue Medien im Unterricht

- München - Schüler erkunden das Internet (21.01.)
- Videolexikon: Märchenhaus für eine traurige Prinzessin (25.01.)
- Videolexikon: Künstler und Handwerke (28.01.)

west.art - Meisterwerke

- Porträt: Wilhelm Leibl; Mädchen am Fenster (08.02.)
- Porträt: August Macke; Mädchchen mit Fischglas (15.02.)

Naturwissenschaft und Technik

Meilensteine der Naturwissenschaft und Technik

- Igor Sikorsky u. d. Hubschrauber (25.01.)
- Edwin Powell Hubble (01.02.)
- James Prescott Joule u. William Thomson - Die Entdecker der Energie (08.02.)
- Michael Faraday – Strom aus Magneten (15.02.)
- Videolexikon: Naturräume – Naturräume (11.02.)
- Was ist Autismus? (14.02.)

weitere Reihen

- **Wissen macht Ah!** (jeden Dienstag 9.50 bis 10.15 Uhr)
- **Ich mach's:** Vorstellung von Berufen (jeden Mittwoch 10.00–10.15 Uhr)
- **Fortsetzung folgt ...:** (jeden Donnerstag 9.30 bis 9.55 Uhr)
- **Willi wills wissen** (jeden Freitag 9.45–10.10 Uhr)

Funkkolleg@Schule

Medialer Mehrwert für Unterricht, Schule und Weiterbildung

Zeitgemäß und fächerübergreifend unterrichten – das lässt sich mit dem neuen Funkkolleg „Mensch und Klima“ (hr2-kultur – samstags von 09.25–10.00 Uhr). In 26 Radiosendungen werden interdisziplinäre Aspekte der Klimadebatte fundiert und aktuell präsentiert.

Das Funkkolleg „Mensch und Klima“ bietet vor allem für die Fächer Biologie, Physik, Geographie, Politikwissenschaften, Geschichte, Religion/Ethik neue und vielfältige Möglichkeiten des Lernens in verschiedenen Bereichen und einen fächerübergreifenden Kompetenzerwerb zum Beispiel in AGs, als Anreiz für besondere Lernleistungen, in Projektwochen, zur Medienkompetenz und Schulprofilgestaltung.

Die „Bildungsallianz Funkkolleg“ – eine Initiative des Hessischen Rundfunks, des Hessischen Volkshochschulverbands, des „Hessencampus“, der Goethe-Universität Frankfurt sowie des Hessischen Kultusministeriums – bietet über einen Medienverbund Audiofiles (der Podcast wird am Montag nach der Sendung bereitgestellt), zusätzliche Lernmaterialien, didaktisch-methodische Anregungen und die Möglichkeit sich über eine E-Learning-Plattform zu vernetzen. Im Laufe der Zeit entsteht ein Fundus an Lehr- und Lernmaterialien, die mittelfristig allen Interessenten zur Verfügung stehen werden. Die gesamten Unterrichtsangebote sind sowohl für selbstgesteuerte Lernprozesse nutzbar als auch im Rahmen von besonderen interdisziplinär angelegten Unterrichtsprojekten.

Das Funkkolleg ist eine vom IQ akkreditierte Weiterbildungsveranstaltung (40 Leistungspunkte). Zum Erwerb des Zertifikats muss die Online-Klausur (im Zeitraum vom 18.02.2011 – 21.02.2011 von jedem Rechner mit Internetzugang) und die Präsenz-Klausur in einer Volkshochschule in Hessen (im Juni 2011) bestanden werden. Das Zertifikat kann auch von Schülerinnen und Schülern erworben werden. Zum Erwerb müssen anstatt einer Online- und einer Präsenzklausur zwei Online-Klausuren erfolgreich absolviert werden. Das Zertifikat wird über die Schule verteilt und die Teilnahme kann im Zeugnis mit einer Bemerkung gewürdigt werden.

Nähere Informationen und Anmeldung zum Funkkolleg „Mensch und Klima“, dem Bereich „Funkkolleg@Schule“ und dem Erwerb des Zertifikates auf: www.funkkolleg-klima.de.

hr2 – Wissenswert

Radiosendungen für die Schule Dezember/Januar 2010

Sendezeit: Montag – Freitag von 8:30 bis 8:45 Uhr in hr2-kultur

Der Hessische Rundfunk bringt in seinem Bildungsprogramm unter dem Titel „Wissenswert“ in hr2-kultur regelmäßig Radiosendungen, die sich für die Verwendung im Unterricht eignen. Die Wissenswert-Sendungen bieten vielseitige Rechercheergebnisse, Originaltöne, interessant aufbereitete Informationen und lassen sich in voller Länge oder auch in Ausschnitten in den Unterricht integrieren.

Psychologie

Psychologische Schlüsselbegriffe

- Selbstheilungskräfte (17.01.)
- Achtsamkeit (18.01.)
- Zugehörigkeitsgefühl (19.01.)

Naturwissenschaften

- Weltraumstaub – ein Fenster zur Vergangenheit (20.01.)
- Abschied vom Spaceshuttle (21.01.)
- Der Brasilholzbaum und der Geigenbogen (28.01.)
- Schauen, schnuppern, schmecken – von Lebensmitteln und ihrer Haltbarkeit (04.02.)

Roboter-Künste

- Mythos Denkmaschine (07.02.)
- Autonome Agenten (08.02.)
- Perfekt Prothesen (09.02.)
- Eierraub zum Wohl des Kiwis. Ein ungewöhnliches Artenschutzprojekt in Neuseeland (10.02.)
- Tierporträt: Wildschweine (11.02.)

Harald Lesch führt durch Raum und Zeit

- Alltag (14.02.)
- Anfang (15.02.)
- Inventur (16.02.)
- Dimensionen (17.02.)

Kunst und Musik

Beethovens 9. Sinfonie – Musik für alle Zwecke

- Die Neunte und die Aufklärung: „Alle Menschen werden Brüder!“ (24.01.)
- Die Neunte und der Nationalismus: „Freudig wie ein Held zum Sieg!“ (25.01.)
- Die Neunte und Europa: „Die Marseillaise der Menschheit“ (26.01.)

Politische Bildung

- Das Zerbrochene heilen – Begegnungen nach Auschwitz (27.01.)
- Ständig unter Datenstrom – verändern uns die sozialen Netzwerke? (31.01.)
- Parkour – die ganze Welt ein Spielplatz? (01.02.)
- Das Cinema von Jenin – ein Kino als Versöhnungsprojekt (03.02.)

Sprache und Literatur

- Literarisch unterwegs mit der Eisenbahn (02.02.)

Funkkolleg 2010/2011

Mensch und Klima: Wetter im Wandel

Sendestart: 30. Oktober 2010, samstags 9.25-9.55 Uhr

- Planetenwetter (22.01.)
- „Toll bin ich nur bei Nordnordwest“: Wetterfähigkeit (29.01.)
- Sonnenanbeter: eine kleine Kulturgeschichte der gebräunten Haut (05.02.)
- Neue Risiken: Klimawandel und Gesundheit (12.02.)

Podcast-Angebote „Wissenswert“ unter www.hr2-kultur.de

Weitere Informationen, die aktuelle Wochenübersicht und Manuskripte unter www.wissen.hr-online.de

Sendungen der letzten Jahre „Wissenswert“ zum Downloaden für Schule und Unterricht beim „Bildungsserver Hessen“ als MP3-Datei unter <http://lernarchiv.bildung.hessen.de/hr/>

Für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler als Audio sofort zugänglich.

Den wöchentlichen Newsletter mit Programminformationen zu „Wissen und mehr“ im hr-fernsehen und zu „Wissenswert“ in hr2-kultur kann man unter folgender E-Mail-Adresse beziehen: manfred@poepperl-online.de

CD 42 Albrecht Beutelspacher erzählt aus der Geschichte der Mathematik

- (1) Pi – die Geschichte einer unendlichen Zahl
- (2) Geheimsprachen
- (3) Das Geheimnis der Gleichung
- (4) Die Faszination der Unendlichkeit
- (5) Hommage an Gödel

CD 43 Religion und Popmusik

- (1) I Say A Little Prayer – Die Ursprünge der Popmusik im Gospel
- (2) Jesus Christ Superstar – Der Heiland als Popstar
- (3) If There´s Hell Below, We´re All Gonna Go – Biblische Metaphern im Pop
- (4) Losing my Religion – Agnostiker, Atheisten, Antichristen
- (5) Thank God It´s Friday – Sündige Genüsse

CD 44 Literaturgeschichten – Peter Härtling erzählt

- (1) Lieblingsbücher
- (2) Was mich zum Schreiben brachte
- (3) Ich oder Er?
- (4) Ich suchte in ihnen die älteren Brüder
- (5) Ich altgewordenes Kriegskind

Ausgewählte Sendungen des Hessischen Rundfunks auf CD

Auch in diesem Jahr gibt es für den Unterricht wieder geeignete Wissenswert-Sendungen auf CD. Die Sendungen sind Produktionen des Hessischen Rundfunks, die in Kooperation mit den Medienzentren in Hessen herausgegeben werden. Die Auswahl geschieht in Zusammenarbeit der Wissenswert-Redaktion mit den Fachgruppen des Arbeitskreises Radio und Schule.

Die CDs sind über die Medienzentren zu beziehen.

CD 40 Die Macht der Medien

- (1) Vierte Gewalt? Die Rolle der Journalisten heute
- (2) BILD – die ungebrochene Meinungsmacht?
- (3) Freunde sind Geld – die Strategien hinter den Sozialen Netzwerken
- (4) Medien- und Kommunikationsberater – Machtmenschen im Hintergrund
- (5) Die Leitmedien der Zukunft – kommt ein Machtwechsel?

CD 41 Energie intelligent nutzen

- (1) Hundert Prozent sparen – wohnen ohne Strom- und Heizungskosten?
- (2) Mobil mit gutem Gewissen – ist klimafreundlicher Verkehr eine Illusion?
- (3) Sonniger Strom – halten regenerative Energien, was sie versprechen?
- (4) Kurze Leitungen – wie effizient ist das Stromnetz von morgen?
- (5) Hessen und der Klimawandel – wir passen uns an

SCHÜLERWETTBEWERBE

Bundesweiter Schülerwettbewerb Intel® Leibniz Challenge 2011

Innovationen begleiten unser Leben: keine Bücher mehr mitschleppen, sondern die aktuellen Bestseller auf das E-Book laden, unterwegs nochmal schnell die Zugverbindungen per Smartphone abfragen und die komplette Musiksammlung immer bei sich tragen. Sind das Wunder? Ja, Wunder der Technik.

Die Innovationen von „gestern“ sind Bestandteil unseres heutigen Alltags. Für die technischen Wunder von morgen sind neue Ideen gefordert. Hier kommt ihr ins Spiel – Ihr seid die Zukunft!

Die Intel® Leibniz Challenge inspiriert, schafft Neugier und bietet dir die Möglichkeit, die vielfältigen Tätigkeitsfelder eines Intel-Entwicklungsingenieurs kennenzulernen. Stellt euch der Herausforderung und meistert als Schülerteam die vier monatlichen Aufgaben. Beweist eure Fähigkeiten und euer Wissen!

Aufgaben

Am 7. Februar 2011 startet der Wettbewerb mit der ersten „Aufgabe des Monats“. Insgesamt gibt es vier Aufgaben zu lösen, die auch praktische Anteile enthalten. Die Themen behandeln Grundlagenwissen der einzelnen Bereiche, welche die Basis der Arbeit von Ingenieuren, Informatikern, Mathematikern und Naturwissenschaftlern darstellen.

Die Veröffentlichung der Aufgaben, die Unterstützung und der Austausch über ein Forum, die Abgabe der Lösungen sowie die Bewertung erfolgen ausschließlich über das Internet.

1. Aufgabe: 7. Februar – Abgabe 6. März
2. Aufgabe: 7. März – Abgabe 3. April
3. Aufgabe: 4. April – Abgabe 8. Mai
4. Aufgabe: 9. Mai – Abgabe 5. Juni

Anmeldeschluss: 06. März 2011

Teilnahme an dem Wettbewerb

Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler aus Gymnasien, Gesamtschulen, Fachgymnasien und Realschulen der Klassenstufen 9-13. Die Teams müssen aus 3-5 Schülern bestehen und können gerne schul-, länder- und klassenstufenübergreifend sein. Das Alter sollte bei Beginn des Wettbewerbs bei maximal 21 Jahre liegen. Jedes Team muss eine Teamsprecherin bzw. einen Teamsprecher bestimmen.

In vielen Bundesländern kann die Teilnahme an dem Wettbewerb als Schul-AG, als Teil des bewerteten Unterrichts, als Facharbeit oder freiwilliges Abiturfach anerkannt werden.

Gewinne

Die Sieger des Wettbewerbs erhalten wertvolle Preise wie z. B. Notebooks, Netbooks, Praktika bei der Firma Intel GmbH, Studiengutscheine der Leibniz Universität Hannover etc. Honoriert werden u. a. die besten Teams der Gesamtwertung sowie jeweils das bestplatzierte Team der Klassenstufen 9 und 10. Überdies wird die Bearbeitung aller Aufgaben mit mehreren Durchhaltepreisen belohnt, die unter den Teams mit einer Mindestpunktzahl verlost werden. Jedes Gruppenmitglied mit der Mindestpunktzahl erhält zudem eine Urkunde, die später für Bewerbungsunterlagen verwendet werden kann. Das Engagement von Schulen und Lehrkräften wird ebenfalls belohnt.

Preisverleihung

Alle Teams werden zur feierlichen Abschlussveranstaltung im Juli 2011 an die Leibniz Universität Hannover eingeladen.

Anmeldung

Die Anmeldung wird Mitte Dezember freigeschaltet. Die Anmeldefrist endet am 06. März 2011 um 23.59 Uhr.

Weitere Informationen

www.intel-leibniz-challenge.de

Der Projektleiter Dipl.-Ing. M.Sc. Thomas Jambor steht allen Interessierten beratend zur Verfügung.

„Schöne Aussichten“ für junge Autoren

Zum fünften Mal lobt die Neue Fruchtbringende Gesellschaft zu Köthen/Anhalt in Zusammenarbeit mit der Theo-Münch-Stiftung für die Deutsche Sprache den bundesweiten Schreibwettbewerb „SCHÖNE DEUTSCHE SPRACHE“ aus.

In diesem Jahr lautet das Motto „**Schöne Aussichten**“.

Die literarische Form ist dabei frei wählbar, so können Gedichte, Geschichten, Satiren, Essays, dialogische Umsetzungen u. ä. verfasst werden.

Auch inhaltlich sind der Phantasie keine Grenzen gesetzt.

Der Wettbewerb richtet sich an Schülerinnen und Schüler von der dritten bis zur dreizehnten Klasse. Auch Berufs- sowie Sonder- und Förderschulen können sich mit Texten beteiligen.

Bei den Beiträgen ist zu beachten, dass sie den Umfang von zwei DIN-A4-Seiten nicht überschreiten dürfen, maschinengeschrieben sein sollten und mit allen erforderlichen Angaben (Name, Alter, Schule, Schulform und Klasse sowie eigene Adresse und Telefonnummer) zu versehen sind.

Die Arbeiten sind bis zum 30.04.2011 an folgende Adresse zu senden:

**Neue Fruchtbringende Gesellschaft
zu Köthen/Anhalt
„Schreibwettbewerb“
Schlossplatz 5
06366 Köthen (Anhalt)**

oder

schreibwettbewerb@fruchtbringende-gesellschaft.de

Die Preisträger werden im Juli benachrichtigt, alle anderen Einsender erhalten im Oktober eine Teilnehmerurkunde.

Die eingereichten Arbeiten dürfen nicht vorab veröffentlicht werden. Eine Rücksendung der Texte ist nicht möglich.

VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

Fortbildungen für Mathematiklehrkräfte

Die Online-Fortbildungskurse der Arbeitsgruppe Fachdidaktik unter Leitung von Frau Prof. Regina Bruder bieten **zeitliche und örtliche Flexibilität** für die Teilnehmer/innen **aller Schulformen** mit dem inhaltlichen Schwerpunkt derzeit auf der **Sekundarstufe I**. Die Online-Kurse werden auf der Lernplattform Moodle durchgeführt und umfassen jeweils **6 Module**, die 14-tägig frei geschaltet werden und je einen **Arbeitsaufwand von 2 bis 3 Stunden** erfordern (Ende 11. Juni 2011).

Die nächsten Online-Fortbildungskurse starten am 28. Februar 2011!

Ziel des vom Hessischen Kultusministerium akkreditierten Fortbildungsprogramms ist es, die gewonnenen Erkenntnisse zur Unterrichtsgestaltung sofort im eigenen Unterricht auszuprobieren und den anderen Teilnehmer/innen darüber zu berichten. Die aktuellen Kursthemen derzeit sind:

- „Basics“: Nachhaltige Vermittlung und permanentes Wachhalten von elementarem Grundkönnen im Mathematikunterricht,
- Problemlösen und Selbstregulation,
- Mathematisches Modellieren,
- Excel im Mathematikunterricht,
- Binnendifferenzierung im Mathematikunterricht,
- Argumentieren im Mathematikunterricht.

Insbesondere die Kurse „Problemlösen“, „Modellieren“ und „Argumentieren“ orientieren sich direkt an den Anforderungen der **Bildungsstandards** und wurden im Auftrag des HKM zur Unterstützung der Einführung der Bildungsstandards in Hessen entwickelt. Für alle Kurse werden optional parallel **Einstiegworkshops** angeboten (2. März 2011 von 15:00 bis 18:00 Uhr). Die anteiligen Kosten pro Kursteilnehmer/in für jeden Online-Kurs betragen **40,00 €** und schließen die Nutzung der Online-Materialien und eine Online-Unterstützung durch das ProLehre-Team sowie ein persönliches schriftliches Feedback zu den eingereichten Arbeitsprodukten ein.

Anmeldung und Kursinformationen:

Technische Universität Darmstadt
 Fachbereich Mathematik, AG Fachdidaktik
 Frau Julia Reibold
 Tel.: 061 51-16-70398
 fortbildungskurse@mathematik.tu-darmstadt.de
 www.prolehre.de
 www.zfl.tu-darmstadt.de

Schule & Gesundheit

Einführungsseminare Lions-Quest „Erwachsen werden“ 2011

Lions-Quest – „Erwachsen werden“ ist ein **Lebenskompetenzprogramm für 11- bis 15-jährige Jugendliche**.

Das pädagogische Konzept des Einführungsseminars Lions-Quest „Erwachsen werden“ steht für die Förderung sozialer und personaler Kompetenzen Jugendlicher.

In diesem Seminar erfahren Sie,

- wie Sie bei Ihren Schülerinnen und Schülern die sozialen Kompetenzen entdecken und fördern,
- wie Sie mit neuen Klassengemeinschaften eine angenehme und produktive Unterrichts Atmosphäre schaffen,
- wie Sie Konfliktsituationen gut begegnen und Sie diese gemeinsam mit Ihren Schülerinnen und Schülern sicher meistern,
- wie die Integration von Jugendlichen mit interkulturellem Hintergrund in die Klassengemeinschaft gelingt

Die Lebenskompetenz-Erziehung wirkt auf das physische und intellektuelle Leistungsverhalten positiv, fördert einen bewussten Umgang mit Suchtmitteln und reduziert die Gewaltbereitschaft Jugendlicher. Teamorientierte Klassengemeinschaften, Schüler/innen mit starkem Selbstvertrauen und ausgeprägtem Selbstwertgefühl bilden die bedeutsame Grundlage für eine gesunde Schul- und Lernkultur.

Das Seminar überzeugt durch seinen methodenreichen und praxisnahen Workshopcharakter. Jede/r Teilnehmer/in erhält ein umfangreiches Lehrerhandbuch mit CD-ROM. Diese bietet den Teilnehmenden die Möglichkeit, Kopiervorlagen den eigenen Verhältnissen anzupassen.

Alle Einführungsseminare sind akkreditiert. Die Teilnehmer/innen erhalten 30 Leistungspunkte. Die Seminare beginnen jeweils donnerstags, 15 Uhr und enden samstags, 16 Uhr. Bitte beachten Sie bei der Anmeldung die regionalen Zuständigkeiten der Lions-Ansprechpartner/innen.

Teilnahmegebühren am dreitägigen Einführungsseminar

Die Kosten für das Einführungsseminar betragen € 185.–/Teilnehmer/in inkl. Material, zuzüglich Kosten

ggf. für Unterbringung und Verpflegung. Ein Eigenanteil der Teilnehmer/innen ist obligatorisch, i. d. R. € 90,-. Die Teilnahmegebühr wird häufig von Lions Clubs oder anderen Sponsoren bezuschusst. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich und zur Anmeldung an die unten angefügten Ansprechpartner/innen der Lions Clubs.

Anmeldung für die Einführungsseminare über die Ansprechpartner/innen der Lions in den einzelnen Regionen

Bergstraße/Odenwaldkreis

Herr Karlheinz Herrmann
Kontakt: kh_herrmann@yahoo.de

Groß-Gerau

Herr Dieter Falkenhainer
Kontakt: dieter@falkenhainer.de

Main-Taunuskreis, Rheingau-Taunuskreis, Hochtaunus, Frankfurt, Offenbach, Main-Kinzig-Kreis, Weilburg, Lahn-Dill-Kreis, Marburg, Gießen

Frau Dagmar Siegemund
Kontakt: dagmarsiegemund@web.de
Vertretung:
Frau Shaban-Seibel
Kontakt: samira.seibel@fauxpasse.de

Waldeck-Frankenberg, Schwalm-Eder-Kreis, Hersfeld-Rotenburg, Werra-Meißner-Kreis, Kassel, Fulda

Herr Bernd Radeck
Kontakt: crsradeck@aol.com

Termine:

Ansprechpartner/innen	Termine	Veranstaltungsort
Herr Herrmann	10. – 12.03.2011	Heppenheim
Herr Falkenhainer	05. – 07.05.2011	Gernsheim
Frau Siegemund	20. – 22.01.2011	Weilburg
	24. – 26.02.2011	Weilburg
	24. – 26.03.2011	Weilburg
	12. – 14.05.2011	Wiesbaden-Naurod
	25. – 27.08.2011	Weilburg
	27. – 29.10.2011	Weilburg
	08. – 10.12.2011	Fuldataal
	12. – 14.01.2012	Wiesbaden-Naurod
	22. – 24.03.2012	Weilburg
	14. – 16.06.2012	Wiesbaden-Naurod
	23. – 25.08.2012	Weilburg
	27. – 29.09.2012	Weilburg
Herr Radeck	15. – 17.11.2012	Weilburg
	17. – 19.02.2011	Fuldataal
	19. – 21.05.2011	Fuldataal
	01. – 03.12.2011	Fuldataal

Schulentwicklung/Unterrichtsentwicklung mit Lions-Quest „Erwachsen werden“

Wenn Sie Informationen, Beratung oder Unterstützung zur

- Prozessberatung Lions-Quest „Erwachsen werden“ (LQ-EW),
- Praxisbegleitung LQ-EW,
- Integration von LQ-EW in ein Schulcurriculum „Förderung sozialer und personaler Kompetenz“,
- Verknüpfung von Lions-Quest „Erwachsen werden“ mit dem Konzept „Gesundheitsfördernde Schule“ von S&G

wünschen, wenden Sie sich an

Irmgard Gottmann

Fachberatung Lions-Quest „Erwachsen werden“
in Schule & Gesundheit/Hessisches Kultusministerium
Kontakt: irmgard.gottmann@hp.ssa.hessen.de
Tel. (montags u. dienstags): (0 62 52) 9 96 4-4 13

Weitere Informationen

<http://www.lions-quest.de>,
<http://www.schuleundgesundheit.hessen.de/themen/sucht-gewaltpraevention/lions-quest-erwachsen-werden.html>

Die Nachwuchskampagne des hessischen Handwerks

Mit einer hessenweiten Nachwuchskampagne informiert die Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern (ARGE) ab sofort über die Berufsvielfalt und Karrierechancen im hessischen Handwerk. Die Kampagne lehnt sich an die bundesweite Imagekampagne des Handwerks an und richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die mit ihren Eltern und Lehrern vor der Entscheidung über ihren Ausbildungs- und Berufsweg stehen sowie an Handwerksbetriebe, die sich frühzeitig um ihren betrieblichen Nachwuchs kümmern wollen.

Dabei bedient sie sich modernster Kommunikationswege, um junge Menschen dort zu erreichen, wo sie sich besonders gerne aufhalten – im Internet.

Im sozialen Netzwerk „Facebook“ steht unter dem Titel „Handwerk in Hessen – Deine Zukunft“ ein eigener Auftritt zur Verfügung. Hier können sich Schülerinnen und Schüler über Fragen rund um die Handwerksausbildung austauschen aber auch Rat von Experten einholen.

Zur spielerischen Auseinandersetzung mit dem Thema lädt ab nächstem Jahr der Videowettbewerb „Und was wirst Du?“ ein. Der kommende Handwerksnachwuchs stellt in kurzen Filmen dar, wie er sich die Ausbildung oder den Traumberuf im Handwerk vorstellt. Regisseure und Schauspieler sind die Schüler und Schülerinnen selbst.

Die Auftaktveranstaltung findet am 22. Februar 2011 (16.00–18.00 Uhr) in der Handwerkskammer Wiesbaden statt. Im Anschluss an die Rede des hessischen Wirtschaftsministers Dieter Posch ist vor allem der Austausch zwischen Lehrern und dem Handwerk vorgesehen. Ein ausführliches Programm ist auf Facebook unter „Handwerk in Hessen – Deine Zukunft“ zu finden.

Mandelkern Management & Kommunikation aus Frankfurt führt die Kampagne im Auftrag der Handwerkskammern Kassel, Rhein-Main und Wiesbaden durch. Die Kampagne wird getragen von der Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern und gefördert aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung und der Europäischen Union – Europäischer Sozialfonds.

Kontakt:

Silke Nawrath
Mandelkern Management & Kommunikation
Hamburger Allee 45
60486 Frankfurt
Tel.: (069) 7 16 75 80-27
Fax: (069) 7 16 75 80-22
E-Mail: handwerk@mandelkern.de

SchulKinoWochen Hessen: Film als Baustein der Medienkompetenzvermittlung

Vom 21. März bis 1. April 2011 laden wir alle Schulklassen mit ihren Lehrkräften recht herzlich dazu ein, sich an den 5. SchulKinoWochen Hessen zu beteiligen.

Das filmpädagogische Projekt bietet hessenweit in 77 Kinos ein unterrichtsrelevantes Programm zur Filmbildung an. Der Kinosaal wird Lernort, um filmisches Erzählen zu erklären und SchülerInnen aller Altersstufen zu einem kompetenten Umgang mit dem Massenmedium Film auszubilden. Zu allen Filmen wird pädagogisches Begleitmaterial für den Unterricht bereitgestellt. Dazu sind zu ausgewählten Vorstellungen Regisseure, Regisseurinnen oder Filmfachleute für Filmgespräche eingeladen.

Sehr gerne möchten wir Sie auf das begleitende Fortbildungsangebot aufmerksam machen:

Ziel der Fortbildungsreihe FILMSEHEN – FILMVERSTEHEN ist die Vermittlung von wichtigen Fachkenntnissen und didaktisch-methodischen Anregungen rund um das Thema Film.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden so bei ihrer filmpädagogischen Unterrichtsgestaltung unterstützt, um Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen in ihrer Filmkompetenz und für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Massenmedium Film auszubilden. Mögliche Einsatzszenarios für die Medienkompetenzvermittlung in den Fächern werden besprochen, so dass das Medium Film im Gesamtkonzept einer fächerbezogenen Medienbildung an Attraktivität gewinnt.

Zusätzlich zur Fortbildung können Sie mit dem Angebot PRAXIS FILMVERMITTLUNG Medienpädagogen in Ihre Schulklasse einladen und somit Medienkompetenzprojekte rund um das Thema Film durchführen.

Das Angebot eignet sich für alle Unterrichtsfächer. Zur Filmvermittlung bieten sich die Fächer Deutsch und Kunst an. Genauso richtet sich das Angebot an fremdsprachliche ebenso an naturwissenschaftliche Fächer. Die Frage nach der Entstehung bewegter Bilder liefert praktisches und lebhaftes Material sowohl für den Physik- als auch den Biologieunterricht. Für die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer sind in diesem Jahr die Fortbildungen zum Thema „Gender-Klischees im Film“ und „Respect Copyrights – Der Umgang mit Urheberrecht, Raubkopien und geistigem Eigentum in der Schule“ von besonderem Interesse.

Die Termine der Fortbildungsseminare werden während des Schuljahres 2010 / 2011 in 18 Orten in Hessen angeboten, so dass sicher ein für Sie interessantes Seminar in ihrer Nähe stattfindet.

Als Personenkreis sind Lehrkräfte aller Schulformen, Lehrerinnen und Lehrer in Vorbereitung, Lehramtsstudierende und Pädagoginnen und Pädagogen angesprochen.

Sollten dennoch Wünsche offen bleiben kann je nach Bedarf und Interesse ein Seminarthema zur Filmbildung von einer Schule oder einem Seminar individuell gebucht werden. Für die Durchführung des Seminars auf Abruf müssen verbindlich mindestens zwölf Lehrkräfte bzw. Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst teilnehmen.

SchulKinoWochen sind ein Projekt von Vision Kino gGmbH – Netzwerk für Film- und Medienkompetenz. VISION KINO ist eine Initiative des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, der Filmförderungsanstalt, der Stiftung Deutsche Kinemathek, der „Kino macht Schule“ GbR und steht unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Christian Wulff. Kooperationspartner der SchulKinoWochen Hessen ist das Deutsche Filminstitut - DIF e. V. in Zusammenarbeit mit dem Film- und Kinobüro Hessen e. V.

SchulKinoWochen Hessen sind eine anerkannte Bildungsmaßnahme des Landes Hessen und werden von der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen), dem Amt für Lehrerbildung und der Bundeszentrale für politische Bildung unterstützt, zudem sind die Medienzentren Hessen und die Medienprojektzentren Offener Kanal der LPR Hessen beteiligt.

Das Projekt wird gefördert vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und dem Hessischen Kultusministerium. Medienpartner: Frankfurter Rundschau, hr2 Kultur und HNA.

Alle Termine und Informationen erfahren Sie auf der Website www.schulkinowochen-hessen.de

Anmeldungen sind ab sofort möglich.

Information und Anmeldung:
Deutsches Filminstitut – DIF
Projektbüro SchulKinoWochen Hessen
Schaumainkai 41
60596 Frankfurt am Main
Tel.: (0 69) 96 12 20-68 1
hessen@schulkinowochen.de
www.schulkinowochen-hessen.de

Fremdsprachen-Gastspiele in der Spielzeit 2010/11

Seit einigen Jahren sind in den Stadt- und Landestheatern Hessens regelmäßig Gastspiele in englischer und französischer Sprache zu sehen.

Auch in der Spielzeit 2010/11 werden wieder fremdsprachige Stücke angeboten, deren Besuch sich vor allem für Schulklassen der Oberstufen empfiehlt.

Folgende Stücke und Termine stehen zur Wahl:

A) Darmstadt La Compagnie de Theatre Tour de Force/ADGE présente **MONSIEUR IBRAHIM ET LES FLEURS DU CORAN**
Montag, 31. Januar 2011 um 20.00 Uhr

Staatstheater Darmstadt, Kleines Haus, Georg-Büchner-Platz 1, 64283 Darmstadt

Karten zu 11,50 € bis 24,00 €, Schülerermäßigung 50%;
Tel. (0 61 51) 2 81 16 00

B) Hofheim La Compagnie de Theatre Tour de Force/ADGE présente **LE PETIT PRINCE d'Antoine de Saint Exupéry**
Montag, 07. Februar 2011 um 19.30 Uhr

Stadthalle Hofheim, Chinonplatz 4, 65719 Hofheim

Karten zu 17,- €, ermäßigt 9,- € beim Bürgerbüro Hofheim, Tel. (0 61 92) 20 22 70,
Buergerbuero@Hofheim.de; Sammelbestellungen: Kulturagentur Hofheim, Frau Seeharsch, Tel. (0 61 92) 2 02-39 4

C) Aschaffenburg TNT Theatre Britain / ADGE presents **MUCH ADO ABOUT NOTHING by William Shakespeare**
Mittwoch, 16. Februar 2011 um 15.00 Uhr

Stadttheater Aschaffenburg, Schlossgasse 8, 63739 Aschaffenburg

Karten ab 2,50 für Schüler, ab 4,50 € für Erw. an der Theaterkasse, Schlossgasse 8, 63739 Aschaffenburg, Tel. (0 60 21) 2 70 78 oder am Kartenkiosk der Stadthalle, Schlossplatz 1, 63739 Aschaffenburg, Tel. (0 60 21) 2 11 10

D) Bensheim TNT Theatre Britain / ADGE presents **ONE LANGUAGE – MANY VOICES – 20th Century English Short Stories**
Freitag, 18. Februar 2011 um 10.30 Uhr

Parktheater Bensheim, Promenadenstr., 64625 Bensheim

Karten zu 6,- € unter Tel. (0 62 51) 9 30 50;
Internetverkauf: www.ticketonline.de

<p>E) Bad Hersfeld TNT Theatre Britain / ADGE presents MUCH ADO ABOUT NOTHING by William Shakespeare Freitag, 11. März 2011 um 19.30 Uhr Stadthalle Bad Hersfeld, Wittastr., 36251 Bad Hersfeld Karten zu 15,- € und ermäßigt 9,- € VVK: Ticket-Service, Am Markt 1, 36247 Bad Hersfeld, Tel. (0 66 21) 20 13 60</p> <hr/> <p>F) Fulda TNT Theatre Britain/ADGE presents ONE FLEW OVER THE CUCKOO'S NEST by Ken Kesey Montag, 14. März 2011 um 15.00 Uhr Schlosstheater Fulda, Schlossstr. 5, 39037 Fulda Karten zu 4,-/5,-/6,- € im Bürgerbüro der Stadt Fulda, Schlossstr. 1-3, 36037 Fulda, Tel. (06 61) 1 02-33 33</p> <hr/> <p>G) Aschaffenburg TNT Theatre Britain / ADGE presents ONE FLEW OVER THE CUCKOO'S NEST by Ken Kesey Donnerstag, 31. März 2011 um 14.30 und 19.30 Uhr Stadttheater Aschaffenburg, Schloss- gasse 8, 63739 Aschaffenburg Karten ab 2,50 für Schüler, ab 4,50 € für Erw. an der Theaterkasse, Schlossgasse 8, 63739 Aschaffenburg, Tel. (0 60 21) 2 70 78 oder am Karten- kiosk der Stadthalle, Schlossplatz 1, 63739 Aschaffenburg, Tel. (0 60 21) 2 11 10</p> <hr/>	<p>07./08.05.11 Zum psychomotorischen Umgang mit Aggressionen</p> <p>14.05.2011 Trommeln bis die Schule bebt I (Basis)</p> <p>14./15.05.11 Coole Lehrer – Starke Schule (Gewalt- prävention)</p> <p>21.05.2011 Tai Chi Intensiv – Der innere Weg</p> <p>21./22.05.11 Videoclip-Dancing für die Schule</p> <p>28.05.2011 Stomp – Theater f. d. Sinne – Rhyth- mus f. d. Körper I (Basis)</p> <hr/> <p>02./03.07.11 Qigong für Kinder – Aufmerksam und konzentriert durch bewegtes Lernen</p> <p>02./03.07.11 Schauspielkurs für spielfreudige Pädä- gogen</p> <p>09./10.07.11 „ICH-DU-WIR“ (Jeux Dramatiques)</p> <p>10./11.09.11 Trommeln und Stomp</p> <p>17.09.2011 Entspannung, Spiel & Fun – mit Klang</p> <p>17./18.09.11 Dance like stars on MTV</p> <p>24./25.09.11 „Wackelpeter und Zappelphilip“</p> <p>24./25.09.11 Schwarzlichttheater - Grundkurs</p> <p>01.10.2011 Trommeln bis die Schule bebt II (Auf- bau)</p> <p>08./09.10.11 Tanztheater bzw. choreografisches Theater</p> <p>15.10.2011 Stomp – Theater f. d. Sinne – Rhyth- mus f. d. Körper II (Aufbau)</p> <p>Auskunft, Nachfragen und Anmeldungen: Sommertheater Pustebblume Hosterstr. 1–5, 50825 Köln Tel: (02 21) 5 50 15 44; Fax: (02 21) 5 50 44 92 E-Mail: info@pustebblume-online.de, Internet: www.pustebblume-online.de</p>
--	---

Sommertheater Pustebblume

Das Sommertheater Pustebblume ist eine Einrichtung zur musisch-kulturellen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung und bietet ab Mai 2011 folgende Veranstaltungen an:

Lehrerfortbildungen Theater / Tanz

Offene Fortbildungen für Lehrer aller Schulformen werden im Pustebblume Zentrum für Bewegung, Entspannung, Tanz und Theater (Hosterstr. 1–5, 50825 Köln), oder im zweiten Kursraum (Ansgarplatz, 50825 Köln) als Wochenendveranstaltung angeboten. Ein Wochenende umfasst 12 Unterrichtsstunden und kostet 85,- €. Eintägige Fortbildungen umfassen jeweils 6 Unterrichtsstunden und kosten 45,- €.

Außerschulische Arbeit am historischen Ort

Neue Arbeitsblätter zur Dauerausstellung der KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora und zugehörige Lehrerfortbildung vom 17. – 18. Februar 2011

Die heutige KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora ist ein Teil der von der Bundesregierung und vom Land Thüringen getragenen Stiftung Gedenkstätte Buchenwald und Mittelbau-Dora. Sie ist heute sowohl zeitgeschichtliches Museum als auch historischer Tatort: Im Gelände und in den Stollen zeugen Spuren und Relikte von vergangenen Verbrechen, aber auch vom wechselvollen Umgang mit der Vergangenheit.

Zudem bleibt Mittelbau-Dora immer ein Ort des Gedenkens an die Opfer. Für viele Menschen aus allen Teilen

Europas ist die Gedenkstätte der Ort, an dem sie um ihre Angehörigen trauern können, die zwischen 1943 und 1945 in den Lagern des KZ Mittelbau-Dora Opfer mörderischer Zwangsarbeit und grausamer Misshandlungen durch die SS wurden.

Das Gelände und die Überreste des ehemaligen KZ Mittelbau-Dora, Erinnerungsberichte von überlebenden Häftlingen sowie vielfältige Dokumente sind der Ausgangspunkt der historisch-politischen Bildungsarbeit. Im September 2006 wurde die neue Dauerausstellung der Gedenkstätte eröffnet.

Inhalte des Lehrer-Fortbildungsprogramms vom 17. bis 18. Februar 2011 werden sein:

- Kennenlernen des historischen Ortes in Form eines geführten Rundgangs,
- Einführung in die pädagogischen Arbeitsformen mit Schulklassen in der KZ-Gedenkstätte (Gruppenführungen, individuelles Auseinandersetzen mit einzelnen Themen, verschiedene Arten der Präsentation, Tischdiskussion, Formen von Gedenken usw.),
- Vorstellung der neu ausgearbeiteten pädagogischen Arbeitsblätter zu der ständigen Ausstellung für Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe. Diese neuen Bildungsmaterialien sind ein weiterer Baustein der pädagogischen Vermittlung und sollen im Lauf der Fortbildung auch selbst ausprobiert werden.

Zu erwerbende Fähigkeiten und Fertigkeiten:

- Historische Kompetenzen themenspezifisch vermitteln: Chancen und Möglichkeiten der außerschulischen Arbeit zum Thema Nationalsozialismus im Allgemeinen und zum Konzentrationslager Mittelbau-Dora im Speziellen.
- Planung von Klassen- und Kursfahrten mit einem auf die Schülerinnen und Schüler zugeschnittenem Programm am historischen Ort.

Fächer: Geschichte, Gesellschaftslehre, Politik und Wirtschaft, Deutsch
 Zielgruppe: Lehrkräfte, Ausbilder/innen in Studien-seminaren, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst
 Schulformen: Gymnasiale Oberstufe (inkl. Berufl. Gymn.), Integrierte Gesamtschule, Kooperative Gesamtschule
 Termin: 17. bis 18. Februar 2011
 Beginn der Veranstaltung: 13:00 Uhr
 Ende der Veranstaltung: 14:30 Uhr

Die Veranstaltung ist kostenfrei.
 Für Verpflegung, Fahrt und Übernachtung kommen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst auf.

Anmeldung: über das Institut für Qualitätsentwicklung in Wiesbaden (IQ) oder direkt in der KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora.

Ankündigung: 20. Hessischer Schulbibliothekstag 2011

Der 20. Hessische Schulbibliothekstag findet statt am Samstag, 02. April 2011, in der Lahntalschule in Biedenkopf.

Mit ca. 30 Workshops zu den Themen

- Leseförderung
- Medienerziehung
- Neue Medien
- Bibliothekspädagogik
- Recherchieren in der Bibliothek
- Unterricht in und mit der Bibliothek
- Bestandsaufbau
- Organisation
- EDV

für alle Schulformen ist dieser Fortbildungskongress weiterhin die größte deutschsprachige Fortbildungsveranstaltung in Europa.

Ausgerichtet wird der Kongress von der **LAG Schulbibliotheken in Hessen e.V.** in Kooperation mit dem **Projektbüro Schulbibliotheken und der Lahntalschule Biedenkopf.**

Programm und Anmeldemodalitäten sind ab Ende Januar 2011 auf der Homepage der LAG Schulbibliotheken (www.schulbibliotheken.de) zu finden. – **Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online und personenbezogen.**

Eine besondere Attraktion sind 30 Buchpakete mit jeweils 10 Büchern der Abenteuer-Reihe der Süddeutschen Zeitung für die ersten 30 angemeldeten Schulen. Die Buchpakete im Wert von ca. 70,- € werden auf dem Schulbibliothekstag in Biedenkopf übergeben. – Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

LAG Schulbibliotheken in Hessen e. V.
 g.bree@schulbibliothek.info
www.schulbibliotheken.de

Die LAG Schulbibliotheken verlost drei Buchpakete „PIRATEN“ für die Grundschule

Die Bücher- und Medienkiste zum Thema „Piraten“ der LAG für die Grundschule wird stark nachgefragt. Die LAG Schulbibliotheken in Hessen e. V. ist jetzt kurzfristig mit finanzieller Unterstützung durch das Hessische Kultusministerium in der Lage, drei dieser Themenpakete zu verlosen.

Bewerben können sich hessische Grundschulen. Alle Schulen, die bis 01.04.2011 an die E-Mail-Adresse

g.bree@schulbibliothek.info schreiben, nehmen an der Verlosung teil.

Einziges Bedingung:

Die Schulbibliothek muss auf der Eingangsseite der Schulhomepage zu finden sein (oder eine eigene Homepage haben). Den URL bitte in der E-Mail angeben!

Die Übergabe der drei Buchpakete an die Gewinner erfolgt im April/Mai 2011 an einer der „Gewinnerschulen“.

Das Kleingedruckte:

Das Wort „Schulbibliothek“, „Schulmediothek“ oder „Schulmediathek“ muss auf der Startseite angeklickt werden können.

Ein Holzschrankchen wie bei den anderen Themen des Projekts „Die Bibliothek in der Kiste“ gehört nicht dazu. Die Bücherliste kann wegen unterschiedlicher Lieferbarkeit der Bücher geringfügig von der bisher veröffentlichten Liste abweichen.

Die Bücher haben einen Wert von jeweils ca. 400,- €. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

LAG Schulbibliotheken in Hessen e.V.
g.bree@schulbibliothek.info
www.schulbibliotheken.de

Amtliches Verzeichnis hessischer Verwaltungsvorschriften

– Neues Gültigkeitsverzeichnis 2011 –

Das „Amtliche Verzeichnis hessischer Verwaltungsvorschriften–Gültigkeitsverzeichnis–“ erscheint am 14. Februar 2011 in 41. Auflage.

Das Gültigkeitsverzeichnis weist entsprechend dem Auftrag des Gemeinsamen Runderlasses des Ministerpräsidenten und der Ministerinnen und Minister zur Einführung eines Leitfadens für das Vorschriften-Controlling vom 24. August 2010 (StAnz. S. 2066) die Fundstellen der am 1. Januar 2011 geltenden Verwaltungsvorschriften aus, so weit sie bis zum 31. Dezember 2010 in einem der drei Amtsblätter veröffentlicht sind und der Erlassbereinigung unterliegen. Das Verzeichnis ist nach der Systematik der „Sammlung des bereinigten Hessischen Landesrechts – Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II“ nach Sachgebieten und innerhalb der Sachgebiete chronologisch gegliedert; eine zusätzliche Zugriffsmöglichkeit bietet das ausführliche Sachregister. Zusammen mit den im Laufe des Jahres 2011 erscheinenden Amtsblättern

ermöglicht somit das Gültigkeitsverzeichnis einen schnellen und zuverlässigen Zugang zu den veröffentlichten Verwaltungsvorschriften der Ressorts.

Das Gültigkeitsverzeichnis wird als Beilage zum Staatsanzeiger für das Land Hessen herausgegeben. Die Abonnenten des Staatsanzeigers erhalten das Gültigkeitsverzeichnis ohne gesonderte Bestellung im Rahmen der Bezugsbedingungen ohne zusätzliche Berechnung. Bezieher des Staatsanzeigers werden daher gebeten, das ausgelieferte Verzeichnis auf alle Fälle zu behalten; Portokosten für Rücksendungen übernimmt der Verlag nicht.

Neben der Abonnementsbelieferung kann das Gültigkeitsverzeichnis auch weiterhin als Einzel exemplar bezogen werden; der Bezugspreis beträgt zuzüglich Versandkosten und Mehrwertsteuer 12,- Euro. Bestellungen sind unmittelbar an den Verlag Chmielorz GmbH, Marktplatz 13, 65183 Wiesbaden, zu richten.

BUCHBESPRECHUNGEN

Wie leben Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Deutschland und in Entwicklungsländern? Ein Themenheft zur Auseinandersetzung mit Behinderung und Inklusion sowie Anregungen für den Unterricht.

Das Magazin „**Grenzenlos. Eine Welt in Schule & Gemeinde**“ beschäftigt sich in der Ausgabe 2/2010 mit dem Thema Behinderung und Inklusion in Deutschland und in Entwicklungsländern.

Im Fokus steht dabei die gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung vor dem Hintergrund der UN-Konvention über die Rechte für Menschen mit Behinderung. Ein Schwerpunktthema ist dabei „Kambodscha“, das 2010 Zielland der Sternsingeraktion ist. In Kambodscha leben viele Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung oder Beeinträchtigung, die durch Landminen oder Mangelversorgung entstanden sind.

Das Heft führt in das Thema „Inklusion“ ein, indem es Menschen aus den Entwicklungsländern und Deutschland zu Wort kommen lässt und bietet dem Leser, der Leserin einen recht differenziertes Bild über den aktuellen Stand der Diskussion. Das Interview mit Entertainer Guido Horn zeigt dessen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderung auf. Ein Schwerpunktartikel beschreibt die Situation der Menschen mit Behinderung in Entwicklungsländern: Entstehung von Behinderung durch Mangelversorgung, fehlende Hilfsmittelversorgung, soziale und gesellschaftliche Ausgrenzung und Armut.

Die Unterrichtsbausteine für die Klassen 3–6 bieten Übungen zur Auseinandersetzung mit eigenen Erfahrungen und zur Selbsterfahrung mit Beeinträchtigung an, um sich darauf aufbauend in die Lage von Kinder und Jugendlichen mit Behinderung versetzen zu können. Individuelle Berichte von Jugendlichen aus verschiedenen Entwicklungsländern zeigen, aus welchen Gründen Kinder und Jugendliche zu ihren Beeinträchtigten gekommen sind, was sie gerne tun, welche Wünsche und Ziele sie verfolgen. Informationstexte (Kopiervorlagen) runden diesen Abschnitt ab. Leitgedanke dieser Bausteine ist das Erleben von Ausgrenzung oder Teilhaben und dem Auseinandersetzen mit den daraus resultierenden Gefühlen. Darüber hinaus sollen die Schülerinnen und Schüler in eine Diskussion um Barrierefreiheit treten. Die Kopiervorlage S. 25 ist dabei nicht uneingeschränkt zu empfehlen, da sie zu sehr auf stereotype Darstellungen setzt.

Die Unterrichtsbausteine für die Klassen 7–10 bieten einen Einstieg über Fotos zu den Themen „Familie, Mode,

Schule/Lernen und Sport/Freizeit“, die bei einem Foto-Projekt „Anders gleich“ von Schülern mit und ohne Behinderung entstanden sind. Die Fotos sollen dabei als Diskussionsgrundlage für die Fragen dienen, wie gemeinsame Freizeit, Lernen, Leben aussehen könnte. Sie geben dabei wieder, was verbindet, z.B. sich cool zu kleiden. Mit diesem Baustein bietet sich hier zudem ein Beispiel für die Zusammenarbeit von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung aus verschiedenen Schulformen, das sich zur Nachahmung eignet. Der Baustein 3 bietet die Möglichkeit, sich mit der Sichtweise von Menschen mit Down Syndrom auf die Welt zu beschäftigen, auch hier stehen die Kompetenzen und die Kreativität im Vordergrund, wie sie sich bei den Redakteuren des Magazins „Ohrenkuss“ (www.ohrenkuss.de) zeigen. Die weiteren Texte, Statistiken, Bildmaterialien und ein Rollenspiel dienen dazu, die Themen Menschenrechte und Behinderung, Ursachen von Behinderung und Inklusion zu vertiefen.

Das Heft bietet neben den Unterrichtsbausteinen auch Bausteine zum Film „Kinder zeigen Stärke“ (gegen eine Spende erhältlich) sowie zur Gestaltung eines Wortgottesdienstes. Das Bildmaterial kann teilweise über die Internetseite des Kindermissionswerks (www.kindermissionswerk.de/schule) heruntergeladen werden.

Das Heft empfiehlt sich als Materialquelle zur Arbeit mit Schülern aller Schulformen. Der wertschätzende Ansatz, Menschen mit Behinderung in ihren Lebenssituationen darzustellen und sie mit ihren Stärken zu zeigen, trägt ganz im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zur Bewusstseinsbildung der Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und einer Auseinandersetzung mit dem Begriff bei Schülerinnen und Schülern bei.

Grenzenlos. Eine Welt in Schule & Gemeinde. Ausgabe 2/2010.

Schürmann, Petra u. a.

Verlag und Herausgeber: Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ Päpstliches Missionswerk der Kinder in Deutschland e. V., Aachen.

Kostenloser Bezug über

www.kindermissionswerk.de/schule (Spenden sind willkommen).

Martina Müller